

Die Arbeiter

Immer strebe zum Ganzen! Und kañst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schliess an ein Ganzes Dich an!

Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwand. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark, Postzeitungsnummer 282. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassier W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: R. John, Berlin SO., Engelhofer 15 II.

Nr. 44.

Berlin, den 1. November 1901.

28. Jahrg.

Bekanntmachung!

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Berlin (Mantl, Bergmannstr. 110), Stadtlengsfeld (Firma Schweizer), Tillowitz (gräflich Frankenberg'sche Fabrik), Tripfisch, Uedendorf in Westfalen (Firma Gressel u. Co.), Begefad.

Der Vorstand.

Die Arbeitslosigkeit

Schlägt innerhalb unserer Porzellan- u. Industrie ihre Wunden, die Arbeiterschaft hat die schlimmsten Folgen der Krise zu tragen. Doch allgemein ist die Arbeitslosigkeit eine große, in fast allen Branchen der modernen Industrie macht sie sich bemerkbar. Und eine außergewöhnlich große muß schon sein, wenn die Regierungen daran gehen, amtliche Erhebungen über die Ausdehnung der Arbeitslosigkeit zu veranstalten. So hat auch jetzt die preussische Staatsregierung eine solche Erhebung angeordnet. In diversen Ländern und Gemeinden sind bereits Nothstandsarbeiten in Aussicht genommen worden und wenn erst einmal der Winter eingelehrt ist, wird das Elend, das durch die Krise unter der Arbeiterschaft herrscht, noch offenkundiger werden.

Und dabei plant man Wucherzölle auf die notwendigsten Lebensmittel zu legen, indirekte Steuern, die die große Masse des Volkes aufbringen muß.

Treffend schreibt der „Vorwärts“:

„Gerade in dieser Zeit wird das Elend der arbeitslosen Massen zu einer schreierlichen Mallege gegen die kapitalistische Gesellschaft. Der Anklage steht sie gegenüber in völliger Rathlosigkeit. Die paar Nothstandsarbeiten, die Staat und Gemeinden vielleicht anordnen werden um der sozialdemokratischen Kritik zu begegnen, und die das Elend wesentlich mildern könnten, wenn sie in umfassendem Maße vorgenommen würden, werden eben als Einzelmaßnahmen die ungeheure Noth nicht bannen. Sieben Jahre ist alles unterlassen worden, man sollte in sorglosem Uebermuth dahin, erklärte die sozialistische Kritik der Gesellschaftsordnung für „wissenschaftlich“ durch die Thatsachen widerlegt und jetzt werden die Unterlassungsfünden der Bourgeoisie heimgesucht an dem Proletariat.

Die deutsche Sozialdemokratie hat schon bei Zeiten Maßregeln vorgeschlagen, für die das Arbeiterelend der Niedergangsperiode jetzt eine furchtbare Begründung bildet. Sie hat im Reichstag einen vollständigen Gesetzeswurf eingebracht, betreffend Errichtung eines Reichs-Arbeitsamts, Arbeitsämtern, Arbeitskammern und Einigungsämtern. Der Gesetzeswurf beabsichtigte eine reichsgesetzliche Organisation des Arbeitsmarktes, eine über das ganze Reich sich erstreckende Arbeitsnachweisung. Die Durchführung eines solchen Gesetzes würde dem jetzigen anarchischen Zustand, den der Kapitalismus geschaffen hat, weil er seinem Interesse dient, durch die Anhäufung vieler Arbeitskräfte in einem Ort, auf den Lohn zu drücken, ein Ende machen, auch der Produktion selbst eine gewisse Stabilität geben und die Wirkungen der Geschäftskrisen auf die Arbeiterklasse erheblich mildern.

Jetzt rächt sich an der Masse des Proletariats auch die Gleichgültigkeit, mit der die Regierung des Klassenstaates während der Prosperitätsjahre den sozialdemokratischen Forderungen auf gesetzliche Einführung eines Normalarbeitstages begegnet ist. In zahllosen Streikbewegungen haben unsere gewerkschaftlichen Organisationen einen wahrhaft heroischen Kampf um die planmäßige Verkürzung der Arbeitszeit geführt und in vielen Branchen ist es ihnen gelungen, dem Kapital wesentliche Verbesserungen abzutropfen. Doch die Dauer guter Geschäftsperioden würde weit länger sein, die Krisen würden nicht so plötzlich und unvermittelt hereinbrechen können, wenn ein gesetzlicher Normalarbeitstag die Ausnutzung der Arbeitskraft in endloser Arbeitszeit verhinderte.

In den Unterlassungsfünden gehört auch, daß von Reichs wegen nichts geschehen ist, um, als es Zeit war, der Frage der reichsgesetzlichen Arbeitslosen-Versicherung näherzutreten. Auch hier haben die gewerkschaftlichen Organisationen in den letzten Jahren die Pionierarbeit für die staatliche Sozialreform thun müssen. Der Frage ist, infolge der gewerkschaftlichen Thätigkeit und den auf ihr sich aufbauenden Vorschlägen des Prof. Schanz erhöhte Aufmerksamkeit in der Presse zugewandt worden. Was, was gegen sie eingewandt wird, schrumpft schließ-

lich zusammen auf Meinungsverschiedenheiten über den Weg, der zu gehen ist. Unsere Marx-Leserleute aber werden nicht lange mehr die Zeit zu zuden können; die Nothwendigkeit, daß der Staat in den guten Jahren vorsorgt, damit die Arbeitermasse in den Jahren des Niederganges nicht schutzlos allem Elende preisgegeben wird, drängt sich zu wichtig auf.

Wenn jetzt die kapitalistische und offiziöse Presse die Arbeitslosen bedauert und die Regierung „Erhebungen“ — wie lange werden sie dauern? veranstaltet, so täuschen sie damit eben nicht über die Thatsache hinweg, daß sie in den hinter uns liegenden Jahren alles versäumt haben. Auf dem Staat und den herrschenden Klassen lastet daher auch die ganze Verantwortung für das namenlose Elend, welches jetzt als Begleiterscheinung der Krise und als Folge der Arbeitslosigkeit die Arbeiterklasse trifft.

In Oesterreich hat der Ministerpräsident versprochen, daß „im Rahmen der bewilligten Kredite und nach Maßgabe der auf Grund derselben bereit zur Verfügung stehenden Mittel, sowie je nach dem Stadium, in welchem sich die Vorarbeiten für die großen Reuanlagen in den einzelnen Ministerien befinden, Bestellungen an die Industrie hinauszugehen.“ Der Eisenbahnminister hat die Privatbahnen ersucht, ebenfalls ihre notwendigen Bestellungen jetzt zu machen. Die Abgeordneten der Arbeiterpartei im österreichischen Reichsrath haben beantragt, daß der Staat Arbeitsgelegenheit schaffe, die Arbeitsvermittlung unverzüglich staatlich regel, ebenso fordern sie billige Eisenbahnfahrt für Arbeitslose. In Belgien wurde von der linken eine Interpellation eingebracht, was das Ministerium angesichts der Wirkungen der industriellen Krise zu thun gedenke. Der Arbeitsminister erklärte:

„Niemand bestreite, daß die Krise in erschreckender Weise um sich greife. Selber könne dagegen Niemand ankämpfen, und die Ueberproduktion sei eine Folge der heutigen wirtschaftlichen Lage. Um sie zu verhindern, bedürfte es einer internationalen Verständigung, die zu verwirklichen außer seiner Macht liegt. Eine Lohnerhöhung sei angesichts der Wirkungen des Wettbewerbs unmöglich. Der Ministerpräsident führte aus, die Krise mochte sich nicht nur

in Belgien, sondern auch in anderen Industrie-
staaten geltend. Sie sei eine Folge der all-
gemeinen wirtschaftlichen Weltlage, die nur
durch die normale Entwicklung der Dinge ihr
Ende finden könne.“ Der radikale Janson
begegnet betonte, daß die Regierung die Pflicht
habe, dem Elend der Arbeitslosen zu steuern.
Der Staat müsse in seinem wohlverstandenen
Interesse dafür sorgen, daß die Arbeiterklasse
nicht dem Elend verfallt, denn der Hunger sei
ein böser Rathgeber. Die Minister versprachen
dann auch, die Gemeinden anzuspornen, Ar-
beitslosigkeit-Versicherungen zu gründen und
die nöthigen Staatsarbeiten so schnell wie
möglich ausführen zu lassen. Der Bürger-
meister von Brüssel hat bereits mit den Bürger-
meistern der Vororte über die Errichtung einer
interkommunalen Kasse zur Unterstützung der
Arbeitslosen verhandelt.

Auch der deutsche Reichstag, der im No-
vember zusammentritt, wird sich wohl oder
übel mit den Wirkungen der Krise zu be-
schäftigen haben und zwar wird das am prak-
tischsten vor der Verhandlung über die Zoll-
gesetzentwürfe geschehen.

Etwas von einer englischen Stein- gutarbeiter-Organisation.

In Bezug auf die Zugehörigkeit der eng-
lischen Arbeiter zu ihren Berufsorganisationen
wird im Allgemeinen angenommen, daß die
englischen Arbeiter allen übrigen zum Muster
dienen können. Es mag dies vielleicht in
anderen Berufen der Fall sein, in unserem
Berufe trifft dies nicht zu. Die Zahl der
gewerkschaftlich organisirter Arbeiter, die in
Porzellan und Steingut beschäftigt sind, be-
trägt ca. 5—6000, während 20—30 000 Ar-
beiter in diesem Berufe beschäftigt sind. Der
Sekretär der „Amalgamated Society of
Holloware and Sanitary Pressers“ (Sani-
täre, Wasserleitungs- Klotz- u. Waaren) Mr.
Th. Wickin, mit dem wir in Korrespondenz stehen,
bedauert diesen Zustand und glaubt uns deut-
schen Porzellan- u. Arbeitern gratulieren zu
können, daß wir besser organisirt sind. Das
trifft im Verhältnis leider ja nicht so ganz
zu, in einem Punkte mag er allerdings recht
haben. Er giebt dem Umstand die Schuld,
daß verhältnismäßig so wenig Berufsgenossen
organisirt sind, weil nicht, wie bei uns, im
Zentralverband die diversen Branchen organi-
sirt sind. Drüben über dem Kanal bestehen
nämlich ca. 8 verschiedene Verbände: Ofen-
arbeiter, Drucker, Graveure u. Kurz, eine
jede Branche hat ihre Vereinigung für sich
und wirtschaftet selbstständig. Die Frauen
haben einen besonderen Verband; ebenso sind
auch die Porzellanarbeiter für sich organisirt.
Vielleicht erfahren wir demnächst auch etwas
über die Organisation der Letzteren. Für heute
wollen wir uns etwas mit der oben genannten
Vereinigung, in welcher hauptsächlich die Ar-
beiter der Branche der Wasserleitungs-
Klotz- u. Waaren organisirt sind, beschäftigen.

Sehe wir aber auf die Einrichtungen in der
Organisation selbst eingehen, wollen wir etwas
aus der Lohnbewegung dieser Berufsgenossen
mittheilen. Wie aus unserer Notiz in Nr. 27
der „Ameise“ hervorging, wollten die Unter-
nehmer unsere englischen Berufsgenossen mit
einer Lohnreduzierung von 25 pSt. beglücken.
Die deutschen Arbeiter in dieser Wasserleitungs-
branche wurden von den englischen Unter-
nehmern als Bopanz hingestellt. Sie sollten
viel billiger arbeiten. Es wurde uns von
einigen Kollegen einer deutschen Fabrik ein
Verzeichnis der dort üblichen Akkordpreise zur
Verfügung gestellt und konnten den Wunsch
der englischen Berufsgenossen nach einem
solchen dadurch erfüllen. Unter größtem

Daufr antwortete der Kollege Wickin, daß
die Preise einen nennenswerthen Unter-
schied zwischen hüben und drüben nicht
aufweisen: bei einigen Artikeln einmal etwas
mehr, bei anderen etwas weniger. Kurz, der
Hinweis der englischen Unternehmer auf die
billigeren deutschen Akkordlöhne war deplatirt.
Der Durchschnittsverdienst der englischen Stein-
gutarbeiter ist sehr verschieden, doch unter
28 Sh. (28 Mt.) kommt er die Woche für
gewöhnlich nicht. 35—40 Mt. scheint nach
Wickin's Angaben der Verdienst für die Wasser-
leitungs- u. Arbeiter zu sein. Die Arbeiter
dieser Branche, die 25 pSt. ihrer Löhne fahren
lassen sollten, waren nun von den Arbeit-
gebern bereits auf 28 Tage gekündigt, weil
sie sich weigerten, billiger zu arbeiten. Diese
Kündigung wurde (laut Zuschrift von
Wickin vom 29. September) wieder zurück-
gezogen und dadurch ein großer Streik oder
Ausperrung vermieden. Es soll seitens der
Arbeitgeber die geplante Reduzierung aller-
dings nur bis zum 25. März künftigen Jahres
verschoben sein; wir werden dann ja Weiteres
erfahren. Ein Arbeitgeber nur hat, nachdem
er seine Kündigung zurückgezogen, neue Be-
dingungen an seine Arbeiter gestellt und zwar
sollten diese im Tagelohn arbeiten, statt wie
bisher im Akkord. Jedenfalls war der Tage-
lohn derart gestellt, daß der Arbeitgeber zu
seiner Reduzierung kam. Die Arbeiter aber
weigerten sich, auf die Bedingung einzugehen
und legten die Arbeit nieder mit Ausnahme
von 5, die im Tagelohn arbeiten. 28 Ar-
beiter streikten nun und wollen nicht eher die
Arbeit aufnehmen, bis sie und auch die fünf
Arbeitswilligen wieder auf Stücklohn gesetzt
werden.

Es ist uns ein Statut der oben genannten
Vereinigung der Steingutarbeiter vom Kollegen
Wickin übermittelt worden, welches 54 Para-
graphen enthält. Die Uebersetzung macht
bei einigen fachlichen Ausdrücken und Be-
zeichnungen etwas Schwierigkeit, doch alle
Einzelheiten werden unsere Leser ja auch nicht
interessiren; wir wollen versuchen, die wichtigsten
Bestimmungen in der Vereinigung unserer
englischen Berufsgenossen vorzuführen.

Die Vereinigung wurde am 17. Dezember
1871 gegründet, die vorliegenden Statuten
wurden 1900 einer Revision unterzogen. Die
Aufgabe der „Vereinigten Gewerkschaft
der Hohl- und Sanitätswaarenformer,
Formenmacher, Flachformer und aller
Thonarbeiter“ soll sein: „Den Mitgliedern
bei Arbeitslosigkeit Unterstützung zu gewähren,
ihnen eine angemessene Bezahlung ihrer Ar-
beit zu sichern, sie vor Gewalt (der Unter-
nehmer) zu schützen; die Ueberfüllung des Ge-
werbes mit Arbeitskräften zu verhindern, durch
Begrenzung der Zahl der Lehrlinge im Ver-
hältnis zur Zahl der Gehülfen; eine gleich-
mäßige Regelung der Preise innerhalb des Ge-
werbes zu unterhalten.“

Die Gewerkschaft soll die oben benannten
Arbeiter des vereinigten Königreiches umfassen.
Es bestehen Ortsvereine, die sich in Bezirke
gliedern. Es mögen genannt werden: Tun-
stall, Burslem, Hanley, Stoke, Longton,
Fenton, Swadlincote. Alle diese Orte liegen
in Staffordshire, dem englischen Potteriedistrikt.
Die Gewerkschaft hat ihren Hauptvorstand, die
Ortsvereine ihren Vorsitz, ebenso werden vom
Ortsverein vierteljährlich Delegirte gewählt,
die die Meinungen der Mitglieder ihrer Zahl-
stelle vor den Vorstand zu bringen haben,
ebenso die des Vorstandes der Zahlstelle über-
mitteln. Die Funktionen des Ortsvereins-Vor-
sitzenden wird folgendermaßen festgelegt: „Der
Vorsitzende soll allen wöchentlichen und
außerordentlichen Versammlungen vor-
sitzten. Er soll Ordnung halten und das Recht jedes Ein-

zelnen gehört zu werden, durchsetzen. Er soll
sich allen Vorurtheilen über die Angelegenheit
vor der Versammlung enthalten, damit jeder
unparteiisch angehört wird.“ „Die Delegirten
sollen getreulich die Meinungen der Zahlstellen-
Mitglieder vor den Vorstand bringen und um-
gekehrt die Meinungen des Vorstandes vor die
Zahlstelle. Der Delegirte, der wissentlich falsch
berichtet, soll sofort seines Amtes entsetzt wer-
den.“ Kein Mitglied kann irgend eine An-
gelegenheit vor den Ausschuß bringen, wenn
sein Beitragsbuch nicht vollständig in Ord-
nung ist.

Die Beiträge betragen pro Woche bei
solchen Mitgliedern, die mehr als 3 Tage der
Woche arbeiten, 8 d (66 $\frac{2}{3}$ Pf.), bei Mit-
gliedern, die drei oder weniger als drei Tage
arbeiten, 4 d (33 $\frac{1}{3}$ Pf.) Weiter können Mit-
glieder auch die Woche 1 sh (1 Mt.) zahlen,
sie erhalten nach Ablauf einer Karenzzeit von
6 Monaten dafür die Hälfte mehr Unterstützung.

Die Zahlung von Unterstützungen ist eine
sehr verschiedene; eine ganze Anzahl von
Paragrafen setzen Bestimmungen fest. Die
Unterschiede zwischen arbeitslos, stellungslos,
abmehelnd arbeitslos u. werden genau be-
grenzt, es würde zu weit führen, darauf ein-
zugehen. Wer freiwillig die Arbeit aufgibt,
oder ohne Einverständnis mit dem Vorstand
in einen Streik eintritt, erhält keine Unter-
stützung.

Interessant aber dürfte unseren Lesern die
Tabelle der wöchentlichen Unterstützungen sein.
Es erhalten demnach:

	Rann Mt.	Frau Mt.	Kind Mt.
Unbeschäftigte u. Stellungslose, die 6 Monat im Verband Mit- glied sind	6,—	1,—	0,50
Bei 1 jähriger Mitgliedschaft	7,—	1,—	0,50
" 2 "	8,—	1,—	0,50
" 3 "	9,—	1,—	0,50
" 4 "	10,—	1,—	0,50
Gemahregelte und Streikende erhalten	10,—	2,—	1,—

Die Unterstützungen werden 13 Wochen
lang gezahlt. Die Kontrolle bei arbeitslosen,
unterstützungserhebenden Mitgliedern ist eine
strenge, so heißt es u. A. in einem Para-
graphen: „Wenn ein Mitglied Unterstützung
vom Verband bezieht, ist es verpflichtet, per-
sönlich zum Empfang derselben zu erscheinen,
wenn er innerhalb drei Meilen vom Zahlstellen-
bureau wohnt. Wohnt es außerhalb dieses
Umfreises, soll es mindestens einmal innerhalb
zwei Wochen erscheinen oder er hat schriftlich
einen genügenden Grund für sein Nichterscheinen
einzusenden.“

Wenn die Angehörigen eines Unterstützungs-
behebenden beschäftigt sind und für ihn ar-
beiten, wird das Mitglied als in Arbeit be-
friedlich betrachtet. Bei allen Arten von Neben-
beschäftigung ist dasselbe der Fall.

Die Bestimmungen über die Einleitung
eines Streiks sind ähnlich den unsrigen. In
Fällen, wo ein Mitglied sich in hervorragender
Weise an dem Verfechten der Grundsätze der
Gewerkschaft betheiligt und durch das schwarze
Listensystem schwer Arbeit bekommt, soll eine
einzuberufende Bezirksversammlung die Voll-
macht haben, dem Betreffenden den Betrag
von 1 Str. (20 Mt.) wöchentlich, der Frau
2 sh. (2 Mt.), für jedes Kind 1 sh. (1 Mt.)
Unterstützung zu gewähren. Dazwischen liegende
Beträge sind ausgeschlossen.

Ueber das Betragen in den Zahlstellen-
versammlungen bestimmt ein Paragraph fol-
gendes: „Wer sich beim Vorstehenden ums
Wort meldet, muß dies stehend thun. Wenn
ein Mitglied einem andern in die Rede fällt,
hat der Vorstehende das Recht, dieses mit 3 d.
(25 Pf.) zu bestrafen. Wenn Jemand flucht
oder ungehörige Worte braucht gegen einen
Zahlstellenbeamten oder Mitglied soll er für

Jeden Fall mit 25 Pf. bestraft werden. Sollte ein Mitglied betrunken und dadurch in der Versammlung zu heftig werden, soll der Vorsitzende ihn für diesen Abend entfernen lassen. Im Weigerungsfalle soll er mit 1 Mk. bestraft werden. Sollte ein Mitglied eine Wette eingehen oder irgend ein Spiel während der Versammlung spielen, soll es für jeden einzelnen Fall mit 25 Pf. gestraft werden."

Zehrlinge zahlen halben Beitrag und erhalten halbe Unterstützung, die letzten 6 Monate ihrer Lehrzeit müssen sie aber den vollen Beitrag zahlen oder sie sind beim Auslernen nur berechtigt zum Erheben der halben Unterstützung. Das Statut bestimmt, daß Kollege Bickin ständiger Sekretär der Gewerkschaft sein soll.

Eine Jahresversammlung bestimmt seinen Gehalt, der zur Zeit 2982 Mk. beträgt, einschließlich Entschädigung für Assistenten, alle nachweislichen Ausgaben bei Versammlungen etc. werden besonders entschädigt, sowie dasjenige, was der Vorstand als Nebenarbeit betrachtet.

Der Kassierer hat dem Vorstand eine Kautions von 400 Mk. zu leisten, mehr wie 500 Mk. zugleich darf er nicht im Besitz haben. Die Gelder werden in einer vom Schiedsgericht bestimmten Bank niedergelegt. Das Schiedsgericht hat in allen jenen Differenzfällen zu entscheiden, in denen der Vorstand keine Entscheidung herbeiführen kann.

Die Gewerkschaft hatte am Schluß des Jahres 1900 eine Einnahme von 48 149,25 Mark, eine Ausgabe von 40 271,32 1/2 Mk. Auf der Birminghamer und Bezirksbank sind angelegt: 38 868 75 Mk., in Händen der Zahlstellen waren 508 50 Mk., in Händen des Kassierers 30,20 5/6 Mk., so daß ein Gesamtvermögen von 39 407,45 5/6 Mk. vorhanden ist.

Soziale Mächte.

II.

Bildung und Aufklärung.

„Bildung! — Wie schön ist das Wort! — so ruft F. A. Lange in seinem Buche „Die Arbeiterfrage.“ Es bezeichnet eines der höchsten Güter, nach welchen wir streben können, wenn es nicht die Höchsten alle in sich schließt.“

Bildung, das Wort bezieht sich in diesem Sinne auf die durch Erziehung und Unterricht bedingte geistige Entwicklung des Menschen. Es ist ein bevorzugtes Schlagwort unserer Zeit, sein Sinn ist jedoch vielseitig geworden und hat sich wie das Gepräge einer abgegriffenen Münze verwischt, sehr häufig wird ein äußerlich angenommener Schliff mit wirklicher Bildung verwechselt; unter Bildung versteht man heutzutage sehr häufig allerhand gedankenhafte Manieren und papagelenartig einstudierte Formeln und Sätze, aber keinerlei Wissen. Bildung ist Wissen, zur wirklichen Bildung gehört die Entwicklung des Verstandes und des Gemüths, d. h. die Bildung des Gefühls und des Willens. Mit einem Wort gesagt, zur Bildung gehört die Entwicklung des Denkvermögens.

Wie steht es denn nun mit der geistigen Bildung in unseren Kreisen? — Auf die unverantwortlichste Weise hat man ganze Volksschichten zunächst einmal von der geistigen Arbeit ausgeschlossen, sie zu Maschinen degradirt und die wenige geistige Nahrung, die man dem Volke bietet, ist zum größten Theil verfälscht; denn die Nahrungsmittelverfälschung florirt auf dem geistigen Gebiete ebenso wie auf dem Gebiete der leiblichen Bedürfnisse. Nun zeigen sich natürlich die Folgen dieser Vernachlässigung vielerseits in der geistigen Abgestumpftheit und Noth in gewissen Volksschichten, und mittelst Gewalt sucht man nun die Reaktionen dieser angeblichen Noth-

heit zu unterdrücken, anstatt das Bildungsniveau zu heben.

Man fürchtet in gewissen Kreisen der Volksbildung; denn für das Kapital ist es vorthafter, wenn die Arbeiter arm und ungebildet sind; dann fügen sie sich eher allen Bedingungen des Kapitals, daraus ergiebt sich Armut und Elend einerseits und die ungeheuren Kapitalanhäufungen andererseits. — Nur die allgemeine Bildung hat den Konflikt zwischen Arbeit und Kapital hervorgerufen, so behauptet man in jenen Kreisen, und dieser spitzt sich um so mehr zu, je größer die Intelligenz und die Kenntnisse der Arbeiter werden.“ Aus diesem Grunde sucht man auch in kapitalistischen Kreisen die Bildung der großen Menge möglichst hintenanzuhalten, denn man weiß sehr genau, daß Bildung — Macht ist. Die Wichtigkeit dieser Behauptung ergiebt sich schon daraus, wie P. Büchner in seinem Buch „Sozialismus des 20. Jahrhunderts“ treffend ausführt, daß gerade die wohlhabendsten und gebildeten Arbeiter Sozialisten sind, während die am schlechtesten bezahlten und die, welche die längste Arbeitszeit haben, immer noch in ihrer Gleichgültigkeit verharren.“ Dies ist auch erklärlich. Wenn man einen Menschen von der Wurzel aus verthieren will, so braucht man ihm nur 12 Stunden täglich 4 bis 6 mechanische Webstühle zur Bedienung zu übergeben, ihn in eine Erntemühle zu stecken oder sonst mit körperlicher schwerer Arbeit, zu welcher ja auch das Steintragen, Ausschachten oder Ziegelstreichen gehört, zu belasten. Man kann sich darauf verlassen, daß einem solchen überbürdeten Arbeiter alles geistige Hören und Sehen vergehen wird. Leiblicher und seelischer Organismus sind die Schalen einer merkwürdig empfindlichen Waage, die geringste Mehrbelastung auf der einen Seite giebt einen Ausschlag zu Ungunsten der andern. — Der Radikalismus der geiststötenden Methode besteht erst darin, daß man den Lohnarbeiter überhaupt nicht zu sich selber kommen läßt. Wie alle Kräfte durch angemessenen Gebrauch sich steigern und auf einem gewissen Höhepunkt sich erhalten, so verkümmern und verschwinden sie im entgegengesetzten Fall bei Mangel der Übung vor der Zeit gänzlich. — Dies gilt vor allen Dingen auch von der geistigen Thätigkeit. Wie jedes andere Organ verkümmert, wenn es nicht geübt wird, so auch das Gehirn, die Werkstätte des geistigen Lebens, welche den Menschen über die Thiere erhebt. Zerfall der geistigen Kräfte, geistiges Unvermögen tritt bald da ein, wo die geistigen Kräfte nicht von Jugend auf geübt, oder immer in Übung erhalten werden.

Erlöse Verhinderung an unserem Geist trägt ihre Strafe in sich; die Gedankenlosigkeit prägt sich der Gesichtsbildung ein und wird selber in Form mangelhafter Gehirnentwicklung von einem Geschlecht auf das andere übertragen. Gewisse Bedingungen sind allerdings erforderlich, wenn das geistige Leben der Bevölkerung sich genügend entfalten, Bildung sich allgemein verbreiten soll. Zunächst muß die Bevölkerung eine hinreichend dichte sein, damit in dem Zusammenleben, in dem Austausch der Ansichten neue geistige Errungenschaften vorbereitet und zu klarer Auffassung und Ausspruch nahe gelegt werden. Die Pflege geistiger Interessen ist da nicht möglich, wo der Kampf um die Freisung der materiellen Existenz alle andere Beschäftigung beherrscht.

Wo die natürlichen Verhältnisse der Wohnstätten eines Volkes den Angehörigen derselben, die Mittel zur Existenz des Lebens nur bei großer Anstrengung aller Kraft und da nur langsam und unsicher gewähren, da kann keine Pflege der geistigen Interessen aufkommen. Man wird auch regelmäßig die Beobachtung

machen, daß, je mehr ein Mensch durch schwere, unergütliche Arbeit überbürdet ist, er zur Erholung um so leichtere Vergnügungen aufsucht. Man kann dem Arbeiter deshalb kaum einen Vorwurf machen, wenn er sich durch sechs Tage harter Frohn hindurchgerungen hat, wenn er dann am Sonntag im Wirthshausbesuche in Tanz und Spiel und sonstigen Lustbarkeiten ein Gegengewicht für sein oft so melancholisches Wochenbafeln sucht.

Die edle Blüthe der Geistigkeit kann sich nur da entfalten, wo der ganze Mensch Licht, Luft und Raum sich auszuwachsen findet, niemals da, wo er ein schwerbedrücktes, verklärtes Dasein führt. Es scheint fast ein lächerliches Axiom, von dem Arbeiter der sich Tags über bis in die dunkle Nacht hinein wie ein Vieh geplagt hat, verlangen zu wollen, er solle nach des Abends seinen Geist anstrengen oder philosophische Abhandlungen lesen und studieren, und doch ist der Unterricht, die Ausbildung der Verstandeskraft eine unumgängliche Nothwendigkeit für den Menschen. — Mit Recht sagt ein französischer Aufklärungsphilosoph des vorigen Jahrhunderts: „Die Ausbildung des Verstandes und die Einschränkung unserer Leidenschaften sind zwei natürliche Gesetze, welche unmittelbar aus dem Gesetz der Selbsterhaltung hervorgehen.“ In Bezug auf die sozialen Mächte sagt derselbe Philosoph: „Als die geheime Macht, die das Universum bewegt, den Erdball bildet, den der Mensch bewohnt, verleiht sie den Dingen, woraus er besteht, nützliche Eigenschaften ein, welche die Regel ihrer individuellen Bewegungen, das Band ihrer gegenseitigen Beziehungen die Ursache der Harmonie des Ganzen wurden.“ „Dem Menschen gab sie die Fähigkeit zu empfinden und durch diese Empfindung wird der Mensch einerseits von dem, was seinen Sinnen unangenehm ist, zurückgestoßen; andererseits zu dem, was seinen Sinnen Schmeichelei hingezogen, in die Nothwendigkeit verlegt, sein Leben zu lieben und zu erhalten.“ (Voltaire, „Das natürliche Gesetz.“)

Die wahre Bildung lehrt uns nicht nur was Recht und Unrecht sei, Bildung macht auch frei — Es ist die Bildung, welche dem Menschen einen Einblick in die Naturverhältnisse giebt, welche ihm die Fäden in dem wirtschaftlichen Labyrinth der heutigen Gesellschaft erkennen läßt und ihm eine vernünftige Welt- und Lebensanschauung verleiht. Erst dann, wenn jeder Einzelne das wirtschaftliche ABC kennt, wenn jeder Arbeiter weiß, durch welches Zusammenwirken der sozialen Mächte und Kräfte sein Leid und seine Entbehrungen entstehen, dann wird er auch im Verein mit Seinesgleichen die richtigen Mittel und Wege finden, um seine gebrückte Lage zu verbessern. — „Noth bricht Eisen“, die Noth wird es zunächst sein, welche schließlich auch den kumpfhäufigsten Arbeiter, der noch keine Abnung von den Vorwärtigkeiten in der Welt hat, ebensoviele von dem Zusammenwirken der sozialen Mächte, die Noth wird es sein, welche ihm schließlich zum Nachdenken bringen wird, welche ihm Vergleiche wird aufstellen lassen zwischen dem wohlgenährten Arbeitgeber und dem halbverhungerten Arbeiter. So lange dieser und jener bei einer, wenn auch übermäßig langen Arbeitszeit noch seinen Magen füllen kann und sich Abends in sein warmes Bett legen darf, da steht man sich vielleicht noch die Pfoten müde über die Ohren und überläßt das Denken andern. — Aber auch die lange Arbeitszeit wird schließlich nicht mehr ausreichen, die Magen der Familie zu füllen, der Hunger wird zum Denken anregen, er wird selbst das irdische Jauschier zur Verstandsbildung zwingen; besser jedoch, es geschieht ohne diesen irdischen Anreiz.

Die Bildung muß Volksgut werden, denn jeder hat ein Recht auf Bildung. Edle Volksgenossen suchen das Volk aus seinem geistigen Schlaf zu wecken und zeigen ihm, wie stiefmütterlich es in geistiger Beziehung behandelt worden ist. — Möge jeder, der sich zu einer freien Welt- und Lebensanschauung hinhinget, an seinem Theil bestrebt sein, das Werk der Bildung zu unterstützen. — „Die große Arbeit der Gegenwart für Jedermann und jede Vereinigung, welche die sozialen Verhältnisse bessern will, ist die Arbeit der Bildung — sagt der große bürgerliche Volksgenosse und Sozialpolitiker Henri George. — Die Ausbreitung der Ideen, Alles andere kann nur so weit nützen, als es dazu behülflich ist. — In dieser Arbeit kann jeder Denkende theilnehmen, zunächst dadurch, daß er sich selbst klare Ideen bildet und dann dadurch, daß er das Denken derer, mit denen er in Verbindung kommt, erweckt. Denken führt zum Wissen und zur Bildung und wird zu einer sozialen Macht gegenüber den Unterdrückten.“

Hp.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes. Aufforderung.

Gemäß § 34 des Verbandsstatuts werden folgende Zahlstellen zur Einzahlung der Abschüsse und Gelder pro 3. Quartal 1901 aufgefördert:

Annaburg, Berlin I, Berlin II, Blankenhain, Breitenbach, Burggrub, Charlottenburg, Coburg, Darmstadt, Döbeln, Dresden, Düsseldorf, Eisenberg, Elberfeld, Elgersburg, Eßterwerda, Fraureuth, Freienroda, Fürstenberg a. W., Gera, Geringswalde, Gschwenda, Gotha, Gräfenhain, Gräfenroda, Gräfenthal, Großbreitenbach, Grünstadt, Hermisdorf, Hirschau, Hirschberg, Hohenberg, Hüttensteinach, Ilmenau, Kahla, Ramenz, Kloster-Bebra, Kolmar, Könnigsfeld, Köppelsdorf, Kronach, Rups, Rangewiesen, Manebach, Margarethenhütte, Martinroda, Meifen, München, Neuhaus, Neuleiningen, Nürnberg, Nymphenburg, Oberhohndorf, Oberkösitz, Oberkösitz, Ohndorf, Plaue, Potzschappel, Probstzella, Regersburg, Roda, Rosslau, Rudolstadt, Schaumberg, Schramberg, Schwarz, Schwarzenbach, Schwelm, Selb, Sickingen, Solingen, Sargau, Spandau, Stadtilm, Suhl, Tambach, Tettau, Tiefenfurt, Tirschenreuth, Unterpörlitz, Unterweiskirchen, Weesack, Waldbassen, Waldenburg, Wallendorf, Weiden, Weiskirchen, Wunsiedel, Zell.

W. Herden, Verbandsassistent.

Schiedsgerichts-Sitzung vom 12. 2. 1901.

Mitglied 2119 Sch e b e w i g führt Beschwerde beim Schiedsgericht über die ihm vom Vorstand zu Theil gewordene Mittheilung, daß, wenn er (Mitglied) nicht innerhalb 14 Tage aus dem Werkmeister-Verband austrete, er von unserem (Porzellanarbeiter-) Verband ausgeschlossen würde.

Mitglied führt in seiner Beschwerde an, daß, nachdem er seit 1877 dem Reisegeldverband, er seit der Verschmelzung im Jahre 1891, an der er regen Antheil genommen, dem Verbands der Porzellanarbeiter und später auch dem Beihilfsfond angehört, er bis jetzt noch keine Unterstützung bezogen und stets die Interessen unseres Verbandes vertreten habe, unter Anderem Vorsitzender der dortigen Zahlstelle war.

Auf eine Anfrage des Schiedsgerichts dieseshalb beim Vorstand, nach welchem Paragraph des Statuts der Ausschluß des Mitgliedes wohl gerechtfertigt wäre, erklärte der Vorstand in seiner Antwort: Der Ausschluß des Mitgliedes ist erfolgt, weil die zur Mitgliedschaft nach § 8 des Statuts erforderliche Vorbedingung: „Keiner anderen Berufsorganisation anzugehören“, durch Beitritt zum Werkmeister-Verband aufgehoben sei. Das Schiedsgericht fasste nach Einsichtnahme des Statuts des Werkmeister-Verbandes einstimmig folgenden Beschluß: Da-

Schiedsgericht erkennt den Werkmeister-Verband nicht als eine Berufsorganisation an, wie solche die §§ 3 und 5 unseres Statuts voraussetzt. Demzufolge ist der Ausschluß des Mitgliedes zu Unrecht erfolgt und daher nicht gültig.

Unter Berufsvereinigung kann nach dem Sprachgebrauch doch nur eine solche Vereinigung verstanden werden, deren Mitglieder in ein und demselben Berufe thätig sind. Der Werkmeister-Verband ist aber aus Mitgliedern fast sämtlicher Berufe zusammengesetzt. Derselbe bezweckt hauptsächlich die Versicherung seiner Mitglieder und deren Frauen in Todesfällen. Die Anwendung der §§ 3 und 5 unseres Statuts kann nur dahin aufgefaßt sein, daß bei Fassung dieser Paragraphen angestrebt wurde, die Arbeiter des Berufes der Porzellanarbeiter zum Zusammenschluß in einer Vereinigung anzuhalten und den sonst noch bestehenden Vereinigungen der Porzellanarbeiter, wie z. B. des Magdeburger oder Kaiserverbandes nicht gestattet ist.

Das Schiedsgericht.

Des Weiteren kam eine Beschwerde des früheren Mitgliedes 21726 zur Verhandlung, welche wiederholt das Schiedsgericht beschäftigt hat.

Das Mitglied war bis Ende vorigen Jahres in Weiskirchen als Maler beschäftigt. Es war zu dieser Zeit den Malern von der dortigen Firma die Mittheilung gemacht worden, entweder einen Posten Ausschlußgeschäft zu einem reduzierten Preise anzufertigen oder nur halbe Tage arbeiten zu dürfen. Die Maler wählten sich zu dem reduzierten Preise zu arbeiten und reichten zugleich noch einige Forderungen an die Direktion ein.

Daraufhin verließ obgenanntes und noch ein anderes Mitglied Weiskirchen und erzielte dieselben Arbeit in Altdorf. Obwohl die Mitglieder im Arbeitsverhältnis soweit zufrieden, aber der Ansicht waren, sich daselbst nicht einleben zu können, schrieben sie 3 Tage darauf wieder an den Obermaler in Weiskirchen um Arbeit, kamen auch in derselben Woche in Weiskirchen an, jedoch ohne Arbeit zu erhalten. Weil die Mitglieder von Weiskirchen glaubten, dadurch in ihren Interessen geschädigt zu sein, beschloßen sie, beim Hauptvorstand den Ausschluß der beiden Mitglieder aus dem Verband zu beantragen, welchem der Vorstand auch Folge gegeben hat. Nachdem das Mitglied in Eisenberg in Arbeit getreten war, wandte es sich daraufhin an den Vorstand. Dieser gab dem Mitgliede anheim, ein für sich günstigeres Urtheil bei der Zahlstelle Weiskirchen zu erwirken. Die Zahlstelle W. empfahl darauf seine Aufnahme mit zwei Jahren Karenzzeit. Hiergegen wandte sich Mitglied beschwerdeführend an das Schiedsgericht. Auf eine Anfrage des Schiedsgericht an den Vorstand um Auskunft, verweigerte der Vorstand jede Auskunft, da er sich prinzipiell mit Nichtmitgliedern nicht beschäftigen. Infolge dieser Auskunftsverweigerung war es dem Schiedsgericht nicht möglich, urtheilen zu können, und dem Mitgliede war die Möglichkeit genommen, sich beschweren zu können. Darauf wandte sich das Mitglied bei der Zahlstelle Eisenberg als neues Mitglied an, welche ihm zur Aufnahme empfahl und wurde vom Vorstande auch aufgenommen. Nun wandte sich das Mitglied wieder an das Schiedsgericht, darüber zu entscheiden, inwieweit sein Ausschluß aus dem Verbandsverband zu Recht erfolgt sei.

Auf eine erneute Anfrage des Schiedsgerichts beim Vorstand um Aufklärung über den Ausschluß des Mitgliedes, theilte der Vorstand mit, daß die Wiederaufnahme des Mitgliedes durch den Verbandsassistenten zu Unrecht erfolgt sei und das Mitglied in der Vorstandssitzung wieder aus der Stammliste gestrichen sei; der Vorstand auf Beschwerden von Nichtmitgliedern prinzipiell nicht eingehen und daß dem Mitgliede nunmehr auch der bedingungsweise Eintritt in den Verband nicht gestattet werde.

Wie aus dem Protokoll der Vorstandssitzung zu ersehen war, hatte dann die Angelegenheit dem Vorstand wieder vorgelegen, und wandte sich das Schiedsgericht nochmals an den Vorstand. Es wurde nun der Beschluß, daß der Vorstand auf seinem Standpunkt bestehen bleibe und sich mit Nichtmitgliedern prinzipiell nicht beschäftigen, die Ausnahme sei wieder abgelehnt und bestände die Vorbedingung zur Aufnahme darin, daß Mitglied schon bei der Anmeldung sich mit einer zweijährigen Karenzzeit einverstanden erklären soll.

Das Schiedsgericht fasste folgenden Beschluß: Nachdem Mitglied erst kurz zuvor seinen Arbeitsplatz verlassen hatte und Kenntniß haben mußte, daß die Differenz und der Arbeitsmangel in W. noch nicht beseitigt waren und sich dennoch um Arbeit daselbst bemühte, erst sich dadurch gegen die Interessen der Mitglieder in W. vergangen hat. Es bestand aber weder ein Streit in W. noch war die Sperre verhängt. Das Schiedsgericht erachtet den Ausschluß als Strafe zu hoch und giebt dem Vorstand anheim, eine geringere Strafe festzusetzen.

Als nicht zu Recht bestehend ist der Beschluß des Vorstandes, daß selbst der bedingungsweise Eintritt in den Verband nicht gestattet wird. Nach Beschluß der Generalversammlung ist selbst Streikbrechern im ersten Falle gestattet, wieder Mitglied werden zu können.

Einer freien Arbeitervereinigung nicht entsprechend muß die Ansicht des Vorstandes angesehen werden, daß, wenn ein Mitglied vom Vorstand ausgeschlossen, nun demselben das Recht einer Beschwerde abgesprochen werden

soll und daß dem zuständigen Schiedsgericht als Instanz für Beschwerden der Mitglieder auf mehrmalige Anfrage die Auskunft verweigert wird.

Das Schiedsgericht.
J. A.: Albert Rütten.

Beschluß

des Vorstandes vom 22. Oktober 1901.

Bei der Entscheidung in Sachen des Mitgliedes 2119 hat das Schiedsgericht jedenfalls den statutarischen Sinn der Bezeichnung „Berufsvereinigung“ verkannt, ferner den Zweck der §§ 3 und 5 des Statuts zu eng begrenzt, außerdem auch wichtige Entscheidungsgründe des Vorstandes völlig unbeachtet gelassen. Der Vorstand wird daher gegen diese Entscheidung Berufung bei der nächsten Generalversammlung einlegen und überläßt es dem Mitgliede, auf die Gefahr hin, von der Generalversammlung ausgeschlossen zu werden, seine Rechte und Pflichten bis dahin aufrecht zu erhalten.

Der Entscheidung des Schiedsgerichts in Sachen Lehmann-Eisenberg kann der Vorstand nicht nachkommen, wird vielmehr Berufung bei der nächsten Generalversammlung einlegen, da das Schiedsgericht zu einer Entscheidung überhaupt nicht zuständig war. Daß ausgeschlossenen Mitgliedern das Recht der Beschwerde wegen des Ausschlusses zusteht, ist zweifellos. Eine solche Beschwerde hat aber dem Schiedsgericht gar nicht vorgelegen, da es sich lediglich darüber beschwert hat, daß er nur unter der von der Zahlstelle Weiskirchen vorgeschlagenen und vom Vorstand bestätigten Bedingung einer zweijährigen Karenzzeit wieder aufgenommen werden sollte. Es handelt sich also um eine Beschwerde eines Nichtmitgliedes. Nur Mitglieder können aber den Schutz, die Rechte, die Einrichtungen des Verbandes, also auch das Beschwerderecht bezw. das Schiedsgericht für sich in Anspruch nehmen. Eine Beschwerde des früheren Mitgliedes W. wegen erfolgten Ausschlusses kann das Schiedsgericht nur künstlich konstruirt haben. Wenigstens ist die dem Schiedsgericht drei mal und zwar am 26. April, 3. Juli und 29. August übermittelte Behauptung des Vorstandes, daß eine Beschwerde wegen Ausschlusses gar nicht vorliege, niemals widerlegt, nicht einmal beantwortet worden.

Aus diesen Gründen kann der Vorstand nicht erwägen, ob an Stelle des Ausschlusses eine geringere Strafe zu setzen wäre und erwidrigt sich weiter die Frage an das Schiedsgericht, welche geringere Strafe, da das Stat. eine andere überhaupt nicht kennt, dies etwa sein könnte. Daß nach der wiederholten Anmeldung des W. der Vorstand auf der Verweigerung auch der bedingungsweise Aufnahme nicht mehr bestanden hat, hätte das Schiedsgericht dem Schreiben des Vorstandes vom 29. 8. entnehmen können.

Aus unserm Berufe.

— Eine überraschende Meldung bringt die „Rhön-Zeitung“:

„Weha, 25. Oktober. Ueber das plötzliche Ableben des Herrn Fabrikanten Carl Frisch in Weidau verlautet jetzt, daß Frisch freiwillig aus dem Leben geschieden sei. Finanzielle Schwierigkeiten sollen den Herrn derartig verwirrt haben, daß er Hand an sich selbst legte und durch Öffnen der Pulsader den schnellen Tod herbeiführte. Ob es den Hinterbliebenen möglich sein wird, die Porzellanfabrik Städtlengsfeld, sowie die zahlreichen weiteren Unternehmungen, an denen Herr Frisch theilhaftig war, weiterzuführen, ist im Augenblick noch nicht abzusehen, doch wollen wir es von Herzen wünschen.“

— Die Porzellanfabrik Städtlengsfeld ist nun glücklich mit lauter „Arbeitswilligen“ besetzt. Das Essen in der Kantine soll einigen von den Feinden des Koalitionsrechtes nicht geschmeckt haben und sollen sie mit dem Direktor Grimm deswegen Auseinandersetzungen gehabt haben. 19 Ausgesperrte sind noch am D. t.

— Die Maler bei der Firma Westf. Stang und Emaillewerk A.-G. vorm. J. H. Kerlmann in Ahlen theilen mit, daß ihnen eine Lohnreduzierung von 10 bis 15 pCt. angekündigt wurde. Sie hoffen jedoch durch Aussprache mit der Direktion, die ihnen stets anständig entgegengekommen ist, eine Verständigung zu erzielen und wenn sie darüber weiteres berichten. Daß sie den Wunsch hegen, vorläufig Angebote von Arbeitskräften nach obiger Firma zu unterlassen, ist zu verstehen; die Zahlstellenverwaltung ist übrigens gern

bereit, jede Auskunft über dortige Verhältnisse zu erteilen.

— In **Tettau** sind wegen der Welgerung, billiger zu arbeiten, 30 Kollegen gekündigt worden. Da hieß es anscheinend: Friß' Vogel oder stirb'.

— Wie aus einem, in letzter Vorstandsfürung zur Kenntnis gegebenen Bericht hervorgeht, hat in der Differenzangelegenheit der Dreher der **Porzellanfabrik A. G. Blumenau** ein Ausgleich stattgefunden und scheint damit die Angelegenheit als vorläufig erledigt zu gelten.

— Die **Firma Ueckendorfer Emailirwerk Gräffl u. Co.** befindet sich in dem am Kopfe dieses Blattes b. städtlichen Sperrnotiz verzeichnet. Die Sperre wurde wegen den für Maler dort sehr ungünstigen Arbeitsverhältnissen verhängt und finden u. A. die Leiser in Nr. 9 der Amelse d. J. einiges darüber. Mitglieder sind dort nun nicht mehr beschäftigt, ob Kollegen an Stelle der dort ausgetretenen, den Arbeitswilligen gemacht haben, ist uns nicht bekannt. Eine Lohnreduzierung hatte im Frühjahr bei den Malern stattgefunden, die bei dieser Firma beschäftigten Schlosser und Klempner wurden mit einer 10-, dann noch mit einer 2prozentigen Lohnreduktion beglückt. Auch das scheint der Firma noch nicht zu genügen um ihren Profit zu steigern, sie hat jetzt zu einem ungewöhnlichen Mittel gegriffen. Die „Allgemeine Schlosserzeitung“ theilt mit, daß besagte Firma seit dem 1. Oktober zwölf Gefangene aus dem Gefängnis zu Wattencheid beschäftigt. In Zeiten jetzt bestehender Krise auch noch Gefängnisarbeit zu betreiben, zeugt von einer grenzenlosen Einsicht der Firma und der Gefängnisverwaltung, wie die kulturellen Aufgaben des zwanzigsten Jahrhunderts am besten gelöst werden können.

Ob der Ring der Blech- und Emailirfabrikanten nichts gegen die Firma, die dem Ring doch jedenfalls auch angehören wird, unternehmen wird?

— **Nymphenburg.** „Die in Nr. 20 der „Amelse“ vom 17. Mai d. J. erschienene Notiz über Münchener Arbeitsverhältnisse ist dahin zu berichtigen, daß die betreffenden Verhältnisse nur auf **Münchener Privatmalereien** zutreffen.“

— **Zum Lichtgeld.** Von **Schwarzenbach a. d. Saale** wird mitgeteilt, daß in der Porzellanfabrik von **Oskar Schaller u. Co.** die Beleuchtung den Arbeitern gratis geliefert wird. — Dagegen ist in der Porzellanmalerei von **Wilh. Kummer** (im selben Orte) noch die Unsitte anzutreffen, daß die Arbeiter für die Beleuchtung zu sorgen haben. Der Herr Kummer ist, trenn wir nicht, Bürgermeister in Schwarzenbach. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung scheint er trotzdem — eigentümlicherweise — anders auszuliegen als das königl. bayr. Staatsministerium des Innern. — In **Neu-Leitungen** wird ab 1. Oktober d. J. die Beleuchtung seitens des Unternehmers gratis gestellt. — In der **Steingutfabrik Gallern** bei Regensburg wurden die Dreher beim Arbeitgeber vorstellig wegen Lieferung freien Lichtes und wird ihnen dasselbe jetzt gratis geliefert. — So hätten wir denn nun glücklich aus sechs Orten Mittheilung darüber, ob der verfluchte Zopf des Lichtgeldes abgesehen ist oder nicht. Wiegen wir uns einstweilen in den Gedanken, daß in allen übrigen Fabriken, Malereien etc. wo Mitglieder von uns beschäftigt sind und die nichts berichten, daß dort eben die Beleuchtung nicht gebraucht, bezw. dieselbe frei geliefert wird.

Soziales. Gewerkschaftliches etc.

— Die Opfer des **Glasarbeiterstreikes** vertheilen sich nach dem Situationsbericht des Vorstandes des **Glasarbeiter-Verbandes** auf 307 Verheiratete (mit 781 Kinder) und 91 Ledige. Es wird gehofft, daß ein Theil im Laufe der Woche noch eingestellt, der größte Theil aber noch wochenlang arbeitslos sein wird. Die Vertrauensleute sind an den meisten Orten nicht wieder eingestellt worden. Nicht ein einziger Betrieb soll voll besetzt sein, auch sei genügend Arbeit vorhanden und trotzdem die hohe Zahl Ausgesperrter. Die Unternehmer wollten die Organisation vernichten, es scheint dieses nicht zu gelingen; der Vorstand erhält fortgesetzt Mittheilungen, daß die Kollegen der Organisation treu bleiben. In letzter Woche konnten an die Ausgesperrten 5700 Mk. Unterstützung ausgezahlt werden.

Es wird ersucht die Ausgesperrten nach Kräften zu unterstützen. Adresse:

G. Hamann, Berlin SO.,
Laufigerstr. 26.

— Der **Ausstand der Tabakarbeiter in Nordhausen** ist nach 27 wöchentlicher Dauer beendet worden. Wenn auch die Regelung des Lehrlingswesens und eine Anhebung der Löhne nicht erreicht wurde, so haben doch 8 Unternehmer erklärt, nichts gegen den Verband fernerhin unternehmen zu wollen. Eingestellt ist bisher nur ein kleiner Theil der Ausständigen, die Unternehmer rächen sich in allbekannter Weise.

— In **Gotha** sind zwischen den Schlächtermeistern und Gesellen Differenzen ausgebrochen. Letztere hatten eine Petition an den Stadtrath unterzeichnet, die eine frühere Schließung des Schlachthofes forderte. Die Leiter der **Gehülfs-Organisation** wurden gekündigt. Das **Gothaer Gewerkschaftslokal** wird aber der jungen Organisation der Fleischer zu Hilfe kommen und vielleicht haben sich die Herren Meister, die glauben, daß sie die Organisation sprengen können, stark verrechnet.

Auch in **Berlin** stehen die Schlächtergesellen in einer Lohnbewegung, doch scheint durch Unterhandlungen bald ein Abschluß herbeigeführt zu werden.

— **Das Wohl der arbeitenden Klasse.** In **Waldenburg** in Schlesien besteht ein „**Verein zur Förderung des Wohls der arbeitenden Klassen**“, dessen Thätigkeit in der Vertheilung von Nähmaschinen und sonstiger Gebrauchsgegenstände an Arme besteht. Diesen Verein hat der Genosse **Franz Klübs** in **Breslau** in der von ihm redigierten „**Wahrheit**“ in schöner Verlehnung des wahren Wohls der Arbeiterklasse als einen „**Verein zur Förderung des Uwohls der arbeitenden Klassen**“ bezeichnet.

Vorstand und Mitglieder des Vereines fühlten sich dadurch beleidigt und Klübs wurde im Verlaufe der deswegen angestrebten Beleidigungsklage, die der Staatsanwalt von Amts wegen vertrat, und die vor der Strafkammer in **Breslau** verhandelt wurde, zu einem Monat Gefängnis verurtheilt.

Das Urtheil hat ein gewisses sozialpsychologisches Interesse. Es ist der Ausdruck der Anschauung, daß derjenige nicht auf die volle öffentliche Achtung Anspruch machen kann, der das Wohl der Arbeiterklasse nicht fördert; daß es mindestens eine Herabsetzung in der öffentlichen Achtung bedeutet, wenn man von jemand behauptet, er wirke gegen das Wohl der Arbeiterklasse. Und zwar eine schwere Herabsetzung, die im öffentlichen Interesse verfolgt werden muß und so schwere Sühne verdient, daß nur die Strafkammer zuständig ist zu solchem Urtheil. Das ist eine Vertheilung des Wohls der Arbeiterklasse und eine Kon-

statuierung der Pflicht zu seiner Förderung, deren wir uns anstrengen freuen.

Wie tief sinkt angefaßt solcher Missethats eine Regierung in der öffentlichen Achtung, und wie tief Parteien, die eben drauf und dran sind, der Arbeiterklasse ihre wichtigsten Lebensmittel mit schweren Auflagen zu belasten, ihr die dürftige Nahrung schwer zu vertheuern! Wer gegen das Wohl der Arbeiter wirkt, ist der öffentlichen Achtung nicht würdig!

Wir wünschen, daß die Auffassung der **Breslauer Richter** und des **Breslauer Staatsanwalts**, der das Wohl der Arbeiterklasse noch höher einschätzte und drei Monate Gefängnis beantragte, zur allgemein herrschenden werde.

Freilich vermiffen wir in dem Urtheil eine wichtige Feststellung. Nämlich die, ob die Bestrebungen des fraglichen Vereines wirklich geeignet sind, das Wohl der Arbeiterklasse zu fördern. Solcher Feststellung kann sich das Gericht bei seinen Anschauungen doch nicht entziehen, sonst kommt es in die schlechte Lage, all die Heuchelei, die heute mit den Worten „**Förderung des Wohls der arbeitenden Klasse**“ getrieben wird und die ein hervorragendes Kennzeichen unserer Zeit, mit seiner Autorität zu bezeugen; es kommt in die Lage, als Beleidigung zu strafen, was nur die richtige Benennung für ein Treiben ist, dem heute gar viele Leute huldbigen unter der falschen Flagge der Förderung des Wohls der Arbeiterklasse theils, weil es ein Modespott ist, meist aber u. a. damit den Arbeitern Sand in die Augen zu streuen und sie dann um so ungestörter schöpfen zu können.

— **Erhebungen über Arbeitslosigkeit.** Wie die „**Nordd. Allgem. Ztg.**“ berichtet, soll auf eine Anregung des Ministerpräsidenten **Grafen v. Bülow** vom preussischen Staatsministerium beschlossen worden sein, durch die Oberpräsidenten Erhebungen anzustellen über die Ausdehnung, welche die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Provinzen bereits angenommen hat, über die schon hervorgetretenen oder noch zu gegenwärtigen Umständen und über die Maßnahmen, die diesen gegenüber, insbesondere auch unter Mitwirkung der kommunalen Verbände, zu ergreifen sind“.

In **Bayern** sind die **Fabrik- und Gewerkeinspektoren** in ähnlicher Weise mit der Untersuchung der Arbeitslosigkeit beauftragt worden. Auch **Baden** hat, wie wir kürzlich mittheilten, eine Erhebung veranlaßt.

Dieses Vorgehen der Regierungen ist gänzlich unzulänglich.

Die angeordneten Erhebungen durch die Behörden können keine auch nur annähernd genauen Feststellungen des Umfanges der Arbeitslosigkeit ergeben. Es wäre eine sorgfältige Arbeitslosenkataster aufzunehmen, deren Vorbereitung freilich längst hätte in die Wege geleitet sein müssen. Wir haben diese Forderung schon vor vielen Monaten, als die wirtschaftliche Krise zuerst um sich griff, erhoben, doch damals blieb die Regierung taub; jetzt ist es zu spät, gründliche Arbeit zu besorgen.

Ebenso ungenügend ist der Hinweis auf die Abhilfe durch die kommunalen Verbände. Sollen die Regierungen die Pflichten des Staates und des Reichs gänzlich auf die Kommunen abwälzen? Vor allem ist das Reich verpflichtet, endlich, in dieser Zeit wachsender Arbeitslosigkeit, die Forderungen des Reichs-Arbeitsnachweises und des einseitigen Arbeiter-Schutzes, insbesondere den achtstündigen Arbeitstages zu erfüllen.

Hat ob Reichsregierung nur dann geistgebetlichen Ufer, wenn es gilt, die Arbeitenden und die Arbeitslosen zu Gunsten der Korre-

wucherer zu belasten? Hat sie für die Nothleidenden und Hungernden des Proletariats nur unzulängliche Erhebungen und aussichtslose Verköstigungen? (Vorwärts.)

— Ein **Behrungsstreik**, der vom Gewerbegericht als berechtigt anerkannt ist, gehört jedenfalls zu den seltensten Erscheinungen auf gewerkschaftlichem Gebiet. Der für die gerichtliche Beurteilung der Behrungsausbeutung sehr interessante Fall wurde kürzlich vor dem Breslauer Gewerbegericht verhandelt. Er liegt folgendermaßen: In der Maschinenfabrik von N. Schäffer sind 10 Lehrlinge beschäftigt, die auf Anordnung des Werkmeisters einige Wochen hindurch Ueberstunden zu machen hatten. Für 20 in einer Woche geleistete Ueberstunden wurden den jungen Leuten ganze 75 Pf. als Entschädigung gezahlt. Das war ihnen denn doch zu wenig, und sie verließen am nächsten Tage auf Verabredung zur regelmäßigen Feierabendstunde die Werkstatt. Als sie am folgenden Morgen wieder zur Arbeit erschienen, wies sie der Werkmeister zurück. Sieben Lehrlinge wurden später wieder eingestellt, bezüglich der übrigen drei, die die „Mädelsführer“ gewesen sein sollen, blieb es bei der Entlassung. Der Vater des einen der Entlassenen klagte gegen die Erfüllung der aus dem Lehrvertrage resultierenden Pflichten. Die Beklagte weigerte sich dessen, mit der Begründung, der Lehrling habe beharrlich die Arbeit verweigert und dadurch den Vertrag gebrochen. Das Gewerbegericht billigte die Handlungswiese der Lehrlinge, indem es sich auf den Standpunkt stellte: Junge Leute bis in die Nacht hinein arbeiten zu lassen, sei gar nicht zulässig; bei der jetzigen großen Arbeitslosigkeit sei es durchaus ungehörig, Lehrlinge in der geschilderten Weise auszunutzen. Von einer beharrlichen Weigerung kann nicht die Rede sein, denn die Lehrlinge sind anderen Tages wieder zur Arbeit gekommen. Ihre Absicht war es nicht, damit aufzuhören, sondern nur der Ueberzeitarbeit zu entgehen.

Die Verhandlung endete mit einem dem Kläger befriedigenden Vergleich. Anderenfalls wäre es wahrscheinlich zu einer Beurteilung der Lehrlingsausbeutenden Firma gekommen.

— Die **französischen Bergarbeiter** wollten am 1. November in den Generalstreik eintreten. Eine ungünstigere Zeit konnten sie sich nicht aussuchen zu solchem Beglücken. Der Abstimmung über die Aktion haben bei 127 000 Bergleuten über 18 Jahren nur 50 000 stattgegeben, wovon allerdings 40 000 für und nur 10 000 gegen den Streik stimmten. Es ist nunmehr der Generalstreik auf unbestimmte Zeit vertagt worden, und es dürfte nur von Vortheil für die Gewerkschaftsbewegung Frankreichs sein, wenn vorläufig überhaupt der Generalstreik von der Tagesordnung verschwinden würde. Speziell unsere Berufsge nossen in Limoges scheinen allerdings für die Idee des Generalstreikes sehr eingenommen zu sein. Immerhin hat das Vorgehen der Bergarbeiter bezw. die Vorbereitungen zum Streik auf die Regierung seinen Einfluß ausgeübt. Der Kammerauschuß für Arbeitergelege ist sofort an die Beratung eines Antrages betr. Einführung des Achtstundentages herangegangen. Die Förderung nach einem Minimallohn wurde bisher schroff abgelehnt, jetzt bequemt sich die Regierung darüber im Ausschuß zu beraten. Ein Projekt betr. Alters-Pensionsklassen für die Bergarbeiter ist ausgearbeitet und der Kammer unterbreitet worden.

Die „Soziale Praxis“ entnimmt einer kürzlich veröffentlichten Statistik über die Produktions- und Arbeitsverhältnisse im französischen Kohlenbergbau pro 1899 folgende Daten:

Beschäftigt waren unter Tag 110 200 Arbeiter, darunter 98 000 Männer, 6 600 jugendliche Arbeiter im Alter von 16—18 Jahren und 5 600 Kinder von 11—16 Jahren; über Tag 43 700 Arbeiter und zwar 30 700 Männer, 2 700 jugendliche Arbeiter, 5 600 Frauen und 4 700 Kinder. Die Arbeitszeit im Betriebsjahre betrug durchschnittlich 286 Tage für die Belegschaft unter Tag und 292 für jene ober Tag, der durchschnittliche Jahresverdienst für die erstere Gruppe 1372 Frs., für die zweite 979 Frs., der durchschnittliche Tageslohn 4,80 bezw. 3,35 Frs. Auf 10 000 Arbeiter in der Grube entfielen 16,2 tödlich Verunglückte; für die Belegschaft ober Tag betrug dieser Satz 6,7.

Die „Welt am Montag“ berichtet: „Paris, 27. Oktober. Der Arbeitsminister erklärte gestern in der Arbeitskommission der Kammer, daß das Ministerium in Betreff der Frage des Minimallohnes nicht interveniren werde, da dieselbe nur direkt zwischen Arbeitern und Arbeitgebern geregelt werden könne. Bezüglich des Achtstundentages bemerkte der Minister, es sei schwer, eine einheitliche Arbeitsdauer für alle Bergwerke festzustellen, da dieselbe von den jeweiligen Verhältnissen bei den Bergwerken abhängt, aber man könne sich immerhin bemühen, die Frage auf gesetzlichem Wege zu regeln. Das sozialistische Komitee für den Gesamtaustausch veröffentlichte einen von allen großen Arbeitsverbänden an die Arbeitergenossenschaften gerichteten Aufruf, in welchem erklärt wird, es sei im Falle eines Gesamtaustausches der Bergleute Pflicht aller Arbeiter, allichfalls in den Ausstand zu treten. In St. Etienne beschloß das Syndikat der Metallarbeiter, daß die Metallarbeiter gleichzeitig mit den Bergarbeitern in einen allgemeinen Ausstand treten sollen.“

— **Wirtschaftliche Rundschau.** (Schluß). Auf dem Syndikatsgebiete steht nach wie vor das Schicksal des rheinisch-westfälischen Kohlenyndikats im Mittelpunkt des Interesses.

Die Beiraths- sowie die Bechenbesitzerversammlung hat am 18. September in Essen entschieden, daß die alte Preisregelung nicht erschlüsselt werden dürfe, daß man aber, um nicht im eigenen Waarenüberfluß zu erstickten, die Förderung für das 4. Quartal 1901 nicht mehr um 15 pCt., sondern um 20 pCt. einschränken werde. Dabei hat das Syndikat, um sich für den Rückgang des heimischen Absatzes möglichst schadlos zu halten, strikweise einen scharfen Kampf gegen die fremde Kohleneinfuhr eröffnet. Während im deutschen Zollgebiet die Ausfuhr von Kohlen in den ersten sieben Monaten des Jahres 1901 gegen das Vorjahr um 329 996 (oder um 3,75 pCt.) gesunken war, ist vom 1. Januar bis Ende Juli die Ausfuhr des Syndikats um 12 568 Tonnen gestiegen. Schon das ist nicht ohne Bedeutung. Weiter hat man im Inlande Erfolge gegen die englische Kohle erzielt. Indeß ist das bei Weitem kein Ersatz für den störenden Inlandabsatz. Der Vorsitzende des Syndikats führte darüber und über die allgemeine Geschäftslage in der Bechenbesitzerversammlung aus: „Das vielumstrittene Hamburger Abgabegeld zeigt in den sieben Monaten eine Steigerung der westfälischen Einfuhr um 48 876 Tonnen oder 11,2 pCt. Wenn das Syndikat für die Vertriebszeit ungünstiger abschneidet, als wir dies in den letzten Jahren gewohnt gewesen sind, so bedarf es wohl keiner weiteren Ausführungen, daß dies wesentlich herangezogen ist aus dem Rückgang der Konjunktur, unter der die gesamte deutsche Industrie, ganz besonders aber die Eisenindustrie, zu leiden hat. Bei der regen Wechselwirkung zwischen der Beschäftigung der Eisenindustrie und dem hiesigen Kohlenbergbau — wobei darauf hingewiesen sein mag, daß das hiesige Revier grade hinsichtlich der Roakerzeugung den ersten Rang einnimmt — mochte der ungünstige Einfluß der Konjunkturverhältnisse schärfer als in anderen Kohlenabstrichen hervor treten. Wegen des Niederganges der Eisenindustrie im Auslande sind auch unsere Bemühungen, die überflüssige Roakerzeugung im Auslande abzusetzen, leider bis jetzt vergeblich gewesen, die Ausfuhr in anderen Sorten zu verstärken, was auch nicht angänglich, da die dafür lediglich geeignete Sorte, der Separation Stückkohle, infolge des notwendig gewordenen schwächeren Betriebes nicht zur Verfügung stand. Während nur unsere Mitglieder im vorigen Jahre mit ihrer Förderung um 4,84 Prozent hinter der Belegschaftsziffer zurückgeblieben sind, trotzdem daß der Markt erheblich mehr Mengen aufgenommen haben würde, sind und jetzt bei der bedeutenden Verzinsung des Verbrauchs so erheblich

Mehrmengen durch die bereits bewilligten und noch weiter beantragten Erhöhungen der Belegschaftsziffern zur Deckung gestellt, daß wir bei der Unmöglichkeit, für diese Mehrmengen zur Zeit Absatz zu finden, zum Mittel der allgemeinen Einschränkung haben schreiten müssen und Ihnen heute den Antrag zu unterbreiten gemungen sind, am 1. Oktober eine allgemeine Einschränkung, entsprechend den beantragten Erhöhungen der Belegschaftsziffern, zu beschließen.“

Noch böser wird das Bild, wenn man die „Belegschaft“ — die für die Syndikatszwecke veranschlagte Leistungsfähigkeit der Gruben, die natürlich mit der Grubenerweiterung und dem Hinzutritt neuer Gruben stetig steigt — für die letzten Monate entgegenstellt der wirklichen Forderung. Es betrug nämlich

	die Belegschaft	die Förderung	also die Minderförderung	über die Minderförderung
	Tonnen	Tonnen	Tonnen	pCt.
im Juni 1901	4 427 782	4 058 740	369 042	8,33
„ Juli „	5 107 130	4 406 283	700 847	13,72
„ August „	5 114 286	4 338 413	775 873	15,17
„ Septbr. „	4 735 832*)	4 065 946	669 886	14,15

In den ersten acht Monaten 1901 betrug die Belegschaft 37 772 157 To., im Vorjahre 36 154 040 To., die Förderung 33 817 388 To., im Vorjahr 34 328 333 To., die Minderförderung 3 954 769 To., oder 10,47 pCt. gegen 1 825 713 To. oder 5,05 pCt. im Vorjahr. Die Belegschaft wuchs somit um 4,48 pCt., wogegen die Förderung um 1,49 pCt. zurückging.

Da nun Förderung noch lange nicht Absatz ist, und da selbst die halb erzwungen abgenommenen Mengen sich zu einem guten Theil zu großen Vorräthen ansammeln, und den späteren Absatz verkürzen, so scheint allmählich doch die Dämmerung für das Kohlenyndikat heranzukommen. Es wird als feststehend bezeichnet, daß im Spätherbst eine Erhöhung der Preise sämtlicher Industriekohlen für nächstjährige Lieferung beschlossen werden soll, „um der Kaufkraft für das nächste Geschäftsjahr neue Anregung zu geben.“

Die Ringbildungen unserer Agrarier sind weniger vom Glück begünstigt. Der Spiritusring hat seine Preise stark weichen sehen, zum Theil weil in Folge der Kaffier der Agrarier im Sommer kein neues Branntweinvergeseß zu Stande kam. Der Zuckerring ist ebenfalls in seinen Grundlagen bedroht.

Ferner sind die Getreidepreise plötzlich rasch zurückgegangen. Das Erste war, daß die agrarischen Blätter über Börsentreibereien unehrenhafter Art sich entkräfteten und tolle Spekulationen à la Cohn und Rosenberg enthielten zu können glaubten. Es wäre natürlich nicht andenkbar, daß die Börse einen zu erwartenden Preisumschlag ausnützte und durch ihre Manöver noch weiter verschärfte. Indeß liegen auch genug natürliche Ursachen eines Preisrückganges vor. Man rechnete seit dem Frühjahr mit einem starken Ernteausfall infolge Frost und Nässe in Deutschland; ebenso in Frankreich. Die Nachrichten aus Amerika lauteten gleichfalls nicht besonders erfreulich. Der Handel suchte sich rechtzeitig zu decken, indem er höhere Preise bot. In den letzten Wochen hat sich die Wirklichkeit jedoch wesentlich anders wie die Erwartung gestaltet. Deutschlands Ernte ist eine mittelmäßige; Frankreich hat den Weltmarkt überhaupt noch nicht in Anspruch genommen und die amerikanische Weizenarme soll eine „bisher nie erlebte Größe“ erreichen. Die Entwicklung auf dem Markte ist nun eine ungelehrte: Jeder sucht seine Vorräthe rasch abzustößen, um sie später nicht bei noch tieferen Preisen loszuschlagen zu müssen. Das Ende vomiede ist ein ziemlich großer Preiswechsel, der noch dadurch gesteigert wird, daß die Kreditbeschränkungen und das allgemeine Mißtrauen viel stärker als früher dazu zwingen, möglichst rasch aus jeder Waare Geld zu machen und möglichst wenig Waare auf Vorrath zu lagern.

Wir haben am Schlusse gewöhnlich die Ergebnisse des „Arbeitsmarktes“ mitgeteilt. Wir geben heute ein ausführliches Resumé Mich. Colver's in der „Leipziger Volkszeitung“ wieder: „Wenn wir auf Grund der Berichterstattung der Krankenkassen an die Berliner Halbmonatsschrift: „Der Arbeitsmarkt“, die Veränderungen in dem Stand der Beschäftigten seit dem Beginn der Krise, die wir in den Juli vorigen Jahres verlegen können, zurückverfolgen, so ergibt sich, daß die Abnahme der Beschäftigten gegenüber dem damaligen Stand nur ca. 3,4 pCt. beträgt. Nachdem in den Wintermonaten 1900/01 die Zahl der Beschäftigten um fast 10 pCt. gefallen war, stieg sie im April dieses Jahres wieder an zu steigen und erreichte im Mai zwar lange nicht die alte Höhe, doch zeigte sich eine wesentliche Besserung in den Beschäftigungsverhältnissen. Seit Mai geht nun aber die Zahl der Beschäftigten von Monat zu Monat, allerdings in minderer Progression, wieder zurück. Wenn auch die Zahl der tatsächlich entlassenen Arbeiter noch nicht so groß ist, wie vielfach angenommen wird, so ist doch der Druck des Angebotes auf dem Markte

*) Der September hatte nur 25 Arbeitstage gegen 27 im August und Juli, daher die scheinbare Verzinsung.

um deswillen so stark, weil der Zustrom neuer Arbeiter, der in früheren Jahren in der Industrie leicht Unterkunft fand, in diesem Jahre fast vollständig ohne Beschäftigung bleibt. Wie erheblich dieser Druck auf dem Arbeitsmarkt lastet, geht aus dem Ueberangebot an den Arbeitsnachweiser hervor. Während auf 100 offene Stellen im September 1900 123,1 männliche Arbeitssuchende kamen, betrug die entsprechende Ziffer in diesem Jahre 177,2. Ist auch die Abnahme der Zahl der Beschäftigten relativ noch gering gewesen, so hat doch infolge des Ueberangebots ein starker Arbeiterwechsel stattgefunden: an Stelle der bisherigen Arbeitskräfte wurden vielfach billigere Hände eingestellt. Von verschiedenen Arbeitsnachweiser wird das Verlangen der Arbeitgeber nach möglichst billigen Arbeitern ausdrücklich konstatiert. Und der Zentralverein für Arbeitsnachweis in Berlin giebt dafür sogar ziffernmäßige Belege. Er notiert jeden Monat die Zahl der eingestellten ungelerten Arbeiter und rubriziert sie nach den Wochenlohnsätzen, zu denen sie angenommen werden. Aus diesen Aufzeichnungen ergibt sich, daß die neuen Arbeitskräfte zu fallenden Lohnsätzen vermittelt werden. Nachstehend geben wir die Aufzeichnungen für den Juli und August. Es wurden eingestellt:

Lohnsätze pro Woche	Juli	August
8-10 Mk.	187	247
10-12 "	186	169
13-14 "	50	50
14-17 "	170	168
18-20 "	309	424
21 und mehr	414	372
	1316	1430

Aus der Zusammenstellung geht die Verschlechterung der Lohnverhältnisse deutlich hervor.

Mag Schöppel.

Versammlungsberichte etc.

Burgorn. Die im Saale der Wittve Höring stattgefundene erste öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung war gut besucht. Gen. Wollmann-Mihors referierte über „Die Notwendigkeit der Berufsorganisation“. Sämtliche Anwesenden folgten gespannt den Ausführungen des Referenten. Er schilderte in leicht verständlicher Weise, wie die arbeitende Klasse von den Kapitalisten niedergehalten wird, wie sich die Klassen-gegensätze immer mehr verschärfen und die Mehrzahl der Unternehmer das Bestreben hat, die Arbeitskraft des Arbeiters noch mehr als bisher auszunutzen. Er führte der Versammlung vor Augen, daß gerade jetzt in der Krise Tausende von Arbeitern brotlos sind und noch Tausende es werden können; das Elend unter ihnen würde weniger fühlbar werden und die Arbeitslosigkeit könnte nicht so überhand nehmen, wenn sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen ihrer Berufsorganisation angehören würden, denn die Gewerkschaften wirken stets auf Verkürzung der Arbeitszeit hin, was aber zugleich eine Verminderung der Reservearmee bedeutet. Im Verlauf seiner weiteren Ausführungen kam er auf die Verteuerung der Lebensmittel zu sprechen, daß der kleine Mann durch seinen geringen Verdienst vieles entbehren muß, was zum Ausgleich der Ernährung gegenüber seinen Leistungen und Kraftverbraucht notwendig ist. Mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden, sich der Organisation anzuschließen, schloß er seine 1 1/2 stündige Rede. Der Vortrag des Referenten wurde mit großem Beifall aufgenommen und folgende Resolution angenommen: „Die heutige hier tagende öffentliche Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden; die Versammlung ist der Ueberzeugung, daß die Verbesserung der Lebenslage des Arbeiters bzw. die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nur möglich ist durch eine Vereinigung der Arbeiter und verspricht daher jederzeit, die Organisation hochzuhalten.“ Vorsitzender erwähnte die Anwesenden, sie möchten sich die Worte, die Gen. Wollmann gesprochen und die Resolution, die sie angenommen haben, zu Herzen nehmen und schloß mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation um 10 Uhr die Versammlung.

Ulm. Das 25. Stiftungsfest unserer Zahlstelle ist in der würdevollsten Weise verlaufen, hat doch die Verwaltung dafür gesorgt, den Abend so angenehm wie möglich zu gestalten. Die Gesangsvereine „Waldeslust“ und „Liedesfreiheit“ leisteten durch ihre Vorträge vortreffliches und die bekannten Humoristen Herr Rog Scharr und Hermann Reiter aus Ohrbrun fesselten durch ihre mit Gefühl und Witz zu Gehör gebrachten Vorträge die Zuhörer, vielfach die Sachverständigen der Letzteren in kolossale Bewegung versetzend. Gen. Rath-Jimenez, der Redner des Abends, verstand es, die Würde der Feier in stichender Weise zu beleuchten, die Porzellanarbeiter anfeuernd, ihrer Organisation sich anzuschließen und forderte die Frauen speziell auf, ihre Männer auf den Höhen der Organisation hinzuführen. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Porzellanarbeiter schloß er seinen wohlgemeinten Vortrag. Die Ulmer Porzellanarbeiter können mit der Feier dieses Tages zufrieden sein. Den mitwirkenden Gesangsvereinen sprechen wir hierdurch noch unseren herzlichsten Dank aus.

Bahla. Die am 18. Oktober stattgefundene öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung, in welcher Genosse G. Wollmann über das Thema „Die Krise im Wirtschaftsleben und in der Organisation“ referierte, war von 150 Personen besucht. Ein jeder folgte mit spannendem Interesse dem Vortrage. In klarer, verständlicher Weise führte Redner die Entstehung der Krisen im wirtschaftlichen Leben und deren Verlauf vor Augen und kommt dann im zweiten Teil seines Vortrages auf die Krise im eigenen Lager zu sprechen. An der Hand von verschiedenen Beispielen weist Genosse Wollmann nach, daß der zur Zeit im Verbandskorgan eingeschlagene Ton in den Berichten der Zahlstellen nachtheilig auf die Interessen des Verbandes einwirken. Gerade die jetzigen Verhältnisse erfordern ein festes Zusammenhalten und brüderliches Zusammenwirken aller im Verband und darum ist es auch notwendig, daß denjenigen Personen, welche wir an die Spitze unserer Organisation gestellt haben, seitens der Mitglieder die gebührende Achtung zu Theil wird, denn durch die Handlungsweise nörgelnder Genossen wird das Vertrauen zur Leitung des Verbandes untergraben, und so lange dieser Ton in unserer Organisation modern ist, kommen wir über die Katastrophe nicht hinaus. Zum Schluß richtete der Vorsitzende an die Mitglieder den Appell, pünktlich und fleißig die Versammlungen zu besuchen, und nur dort zu verkehren, wo uns auch ein Lokal zu unseren Versammlungen zur Verfügung steht. Der Referent erntete durch seinen Vortrag reichen Beifall. Nachdem der Vorsitzende einige Fragen ausführlich beantwortet hatte, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung ist durch die Ausführungen des Gen. Wollmann vollständig überzeugt, daß die Folgen der wirtschaftlichen Krise überwunden werden kann durch festes Zusammenhalten in der Organisation und verspricht jederzeit für die Organisation agitatorisch einzutreten. Insbesondere versprechen die Anwesenden, sich der Anorganisation besonders anzunehmen, um auch denen den Vortheil der Organisation theilhaftig werden zu lassen oder die Konsequenzen aus dem Verhalten unserer Gegner zu ziehen.“ Nachdem wurde die Wahl der Delegirten zum Gewerkschaftskartell vorgenommen, bei welcher sich eine lebhaft Deballe entspann.

Mannheim. Die hiesige Zahlstelle stellt zur Sanierung der Rassenverhältnisse folgenden Antrag, den § 6 Abs. 3 dahin abzuändern: „Jedes Mitglied ist verpflichtet, nach 52wöchentlicher Mitgliedschaft sich in die seinem Verdienst angemessene höhere Stufe zu versichern.“

Begründung: Zum größten Theil versichern sich die Mitglieder nicht in die Stufe, in welche sie sich laut ihres Verdienstes versichern könnten. Auch versichert sich ein großer Theil gar nicht höher und bleiben Jahrelang nach Beendigung ihrer Karenzzeit in der niedrigen Stufe, welches ja auch aus den Abschlüssen zu sehen ist. Bei Streiks und Differenzen aber sind es gerade diejenigen Mitglieder, welche wegen ihrer geringen Unterstützung die freiwilligen Gelder in Anspruch nehmen, sonst machen sie nicht mit und thun dadurch den Höher- versicherten, also mehr leistenden und folgedessen eher berechtigten Mitglieder, die freiwilligen Gelder bedeutend schmälern, wenn nicht gar ganz entziehen. Durch Zwang zur Höherversicherung würden dem Verband bedeutende Summen von Geldern zugeführt, ohne die sämtlichen Mitglieder mehr zur Lasten oder den alten Mitgliedern ihre Rechte zu schmälern.

Anmerkung. Wir sollen diesen Antrag veröffentlichen und um die Unterstützung von 5 Zahlstellen, die zur Stellung eines Antrages auf Mitgliederabstimmung notwendig sind, ersuchen. Das Letztere thun wir nun nicht, halten vielmehr mitten in einer von Zahlstellen beantragten Mitgliederabstimmung, nun noch mit einem solchen weittragenden Antrag zu kommen, für ganz und gar unpraktisch. Mag Mannheim sich diesen Antrag anschneiden und denselben zur nächsten Generalversammlung wiederbringen, dann wird die damit erlassene „Sanierung“ auch noch zurecht kommen. D. Red.

Heinleiningen. Versammlungsbericht v. 20. Oktober 1901. Die Versammlung wurde in Anwesenheit von 50 Mitgliedern vom Vorsitzenden um 1/24 Uhr eröffnet. Nach Erledigung des ersten Punktes wurde zur Angelegenheit der Extrabeiträge geschritten. Nach Bestätigung eines Schriftstückes vom Hauptkassirer wurde einstimmig beschlossen, den früheren Beschluß, keine Extrabeiträge zu leisten, aufrecht zu erhalten. Jedem das Statut keinen § aufweist, wonach der Vorstand das Recht hat, den Mitgliedern Extrabeiträge aufzubürden. Wir kommen jederzeit unseren statutarischen Verpflichtungen nach und verlangen das Gleiche auch vom Hauptvorstand. Wir stellen den Antrag, den Mitgliedern, die Extrabeiträge geleistet haben, solche als ordentliche zu verrechnen; denn solange noch ein Vermögen von über hunderttausend Mark vorhanden ist, braucht man bei der verzeittigen Geschäftslage nicht immer wie der Staat neue Steuern einzuführen. (Es ist sogar traurig, daß nach Verkauf von kaum 2 Jahren der Generalversammlungsdirektion so viel Abänderungen aufweist.) Wir sind fest entschlossen, mit allen Mitteln diesen unsern Beschluß aufrecht zu erhalten und werden uns falls der Vorstand seinen Beschluß betreffs Streichung geltend macht, an das Schiedsgericht wenden, eventuell auch

wir auch fest entschlossen, den gerichtlichen Weg zu beschreiten, um endlich einmal Klarheit über die Pflichten und Rechte des Hauptvorstandes, sowie der Mitglieder zu schaffen. Beim Punkt 3 der Tagesordnung, „Mitgliederabstimmung“ betreffs Beitragserhöhung, sind die hiesigen Mitglieder so zu sagen fast sprachlos, da unter den Antragstellern sich Zahlstellen befinden, so z. B. Bonn und andere mehr, die immer zum Abschluß einlegenden 3 bis 4 Mal aufgefordert werden müssen. Demnach war man da gleich zur Hand und schied Mitgliederabstimmung aus, sogar mit rückwärtiger Kraft. Betreffs der Extrabeiträge war die Zeit zu kurz. Es kommt uns das Verhalten des Vorstandes gerade so vor, so wie das des Staates, immer neue Steuern! Sollen dadurch neue Mitglieder gewonnen werden? Bei Punkt 4 Verschiedenes können wir berichten, daß von Seiten unserer Mitgliedschaft vom 1. Oktober ab freies Recht gestellt wird. Da weiter nichts vorlag, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsch, der Hauptvorstand möge uns eine zufriedenstellende Antwort zugehen lassen.

Vorstehendes Protokoll wollen wir unverändert in der „Ameise“ veröffentlicht haben.

Anmerkung. Das ist geschähen und damit den Mitgliedern des Verbandes wieder einmal vor Augen geführt, was bei den Porzellanern alles möglich ist. Wir wollen uns über die Extrabeiträge nicht äußern, weil wir diese, nachdem die große Mehrheit der Verbandesmitglieder die Beiträge gezahlt und damit die Notwendigkeit der Abnahme des Vorstandes anerkannt hat, für erledigt halten. Bei Reueinungen soll nun, wenn nicht das Schiedsgericht, dann irgend ein Arbitral- oder Kammergericht, zu dem sich Zahlstellen Extrabeiträge und bezogen wohl unaussprechliche Stellung, St. u. nehmen. Na, das kann ja interessant werden. Wie im Sägen zu der Mitgliederabstimmung über die Beitragserhöhung geht hervor, daß die Zahlstelle des Vorstand diese geplante Beitragserhöhung in die Schutze schieben will. Dazu möchten wir bemerken, daß der Vorstand laut § 33 des Statuts, nachdem 5 Zahlstellen den Antrag stellten, die Abstimmung aussteht in mußte, er mußte da „gleich zur Hand“ sein. D. Red.

Nürnberg. Sonnabend, den 26. Oktober fand eine Mitgliederversammlung statt und wurde die Mitgliederabstimmung vorgenommen. Das Resultat zu Frage 1: von 16 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern alle dagegen. Frage 2: 16 dafür. Die Frage 3 findet hierdurch ihre Erledigung. Es wurde aber die Zusatzfrage aufgestellt, ob über Frage 3 trotzdem noch abgestimmt werden soll und findet sich hierfür bei der Abstimmung nur 1 Stimme. Die Versammlung geht deshalb zu Obigem folgende Erklärung ab: Die Zahlstelle Nürnberg stellt sich bei der Abstimmung über die letzte Mitgliederabstimmung konsequent auf denselben Standpunkt, den sie bei der vorhergehenden Mitgliederabstimmung eingenommen und ist nach wie vor der Ansicht, daß die Verbandskasse, ohne Schaden zu erleiden, bis zur nächsten Generalversammlung den Anforderungen Stand halten wird. Es dient ferner die Zeit bis dahin den Mitgliedern zu ruhiger Ueberlegung, wie die Kasse am besten sanirt werden kann und findet man es für erwünscht, wieder mit einer Mitgliederabstimmung nach dieser Seite hin hervorzutreten. Die zur Sache sprechenden Redner aber beabsichtigen offen für eine Erhöhung der Beiträge zur Zeit einzutreten zu wollen.

Literarisches.

Sozialdemokratisches Reichstags-Satzbuch, ein Führer durch die Sitz- und Streitfragen der Reichspolit. Von Mag Schöppel. Heft 2 behandelt: Agrarbewegung in Deutschland, Attentatskahl, Amerika's handelspolitische Beziehungen zu Deutschland, Apotheken, Arbeiterauskünfte. — Heft 3 wird die Geschichte der Arbeiterschutzgesetzgebung im Reich behandelt, Arbeitskammern, Arbeitsbuch u. s. w. Das Buch, das in 35 Lieferungen à 20 Pf. erscheint, soll einen dauernden Werth behalten; weshalb werden jedesmal nach Schluß der parlamentarischen Legislaturperioden Nachträge zum Sozialdemokratischen Reichstags-Satzbuch ausgegeben werden, so daß jeder Besitzer über alle Zeit- und Streitfragen der Reichspolit. st. u. auf dem laufenden erhalten bleibt. Der billige Preis wird jedem Arbeiter die Anschaffung erschweren.

Die Geschichte und Literatur der deutschen Sozialdemokratie. Von Paul Kampffmeyer. — Preis 40 Pf. — Verlag der Friedrich'schen Verlagsgesellschaft und Buchdruckerei Herrn. Sydow u. Co., Nürnberg. Auf nur 45 Seiten drängt der Verfasser in übersichtlicher Weise die Geschichte und Literatur der Sozialdemokratie zusammen. Der Oberbegriff aller theoretischen und taktischen wichtigen Parteischriften ist in der kleinen Broschüre wieder gegeben. So ist z. B. der Inhalt des Reichstags-Satzbuchs auf 10 Seiten populär dargestellt. Das Werden der Reichstags-Satzb. kann man nur in dem Schriftchen genau verfolgen. Dasselbe will zu einem eingehenden Studium der sozialdemokratischen Literatur erregen, es wendet den Mitgliedern der Arbeiterbildungsvereine eine Lesener, Berater bei der Ver-

vollständigung der von Ihnen verwalteten Bibliotheken zu sein, und es beabsichtigt schließlich, den Veranlassern von Disziplinarkunden einen brauchbaren Plan mitzuteilen, nach dem sie systematisch ihre Freunde und Genossen bilden können. Mögen die Leser des Schriftchens selbst mitteilen, ob die kleine Schrift die Zwecke, die sie sich gestellt hat, erfüllt.

Die Nummer 21 des „Süddeutschen Postillons“ bringt eine reiche Auswahl und interessante Abwechslung. Das hochgezeichnete farblithographische Titelbild zeigt uns den behäuteten Säbneptingen: „Blas den Noten“. Ein zweites Bild verewigt Waldersee und werthet seine Thaten. Ein drittes beleuchtet das heilige Kämmerlein der Justitia: ein streberischer Staatsanwalt, brüstet sich überfällig, von einem alten Landgerichtsrathe zur Rede gestellt. Im Schlusssbild begrüßt der kleine Postillon schon seinen neuen ultramontanen Kollegen St. Alfons (von Sigoral) über dessen Nörgerhaupt eine Ente als Inspirator kreist. Die Paten dieses neuen schwarzen Alchboidals sind die bekannten Führer des bayrischen Benteams — ein Blatt voll Humor und kritischer Schärfen. Nicht minder reich ist der Text auf's Beste, den bezugsstellen alle Mitarbeiter strebten. Die Nummer kostet 10 Pfennig.

Das **Lübener Parteitag-Protokoll** ist von der Buchhandlung Vorwärts soeben ausgegeben worden. Es ist umfangreicher geworden als das aller früheren Parteitage: 320 Seiten. Preis 60 Pf. Ein ausführliches Sprech- und Sachregister erleichtern die Uebersicht. Die Beisein-Debatte, die Stellung von Gewerkschaft und Partei zu einander, wie sie in der Diskussion über die Hamburger Attordmaurer-Angelegenheit wieder einmal dargestellt worden ist, die Diskussion über die parlamentarische Taktik, speziell die Frage der Budgetbewilligung, das Referat Hebeis über „Zollpolitik und Handelsverträge“ und Stöcklums über die Wohnungsfrage haben dem Lübener Parteitag seine Bedeutung gegeben, so daß das Protokoll, das alle Vorlagen und die wichtigsten Aktenstücke zu den Streitfragen enthält, zu den bedeutsamsten Dokumenten in der Geschichte der Partei gehören wird, das jeder Genosse besitzen sollte. Die Berandung erfolgt in der Reihenfolge der Bestimmungen.

Adressen-Nachtrag.

- Hörmsdorf. Vors.: Richard Eckardt, Maler, Reichshagenstr. 7.
- Maschendorf. Kass.: Theodor Gutz.
- Selb. Vors.: Joh. Reisch, Dreher, Längenaueer Straße 232.
- Colditz. Vors.: Bruno Häußler, Maler, Fürstenweg 325c.
- Mitterteich. Kass.: Joh. Reim, Maler.
- Hamm. Schriftf.: Herm. Hätten, Alleestr. 19.
- Revis.: Hugo Heinrichs Hobst. 12.
- Margarethenhütte. Kass.: Ad. Scholz in Smahly. Vertrauensmann: Paul Runge in Bremen.
- Burggrub. Bibliothekar: Joh. Rot.
- Stadtlengsfeld. Kass.: Wenzl Dietrich.

Sterbetafel.

- Martinsroda. Hermann Pierling, Maler, geb. 22. November 1873, gest. 16. Oktober an Porphyrnkrankheit. Krankheitsdauer 9 Monate. Mitglied des Verbandes.
 - Potschappel. Alwin Trepte, Maler, geboren 28. Oktober 1880 zu Burgwitz, gest. 15. Oktober an Lungentafarrh. Krankheitsdauer 31 Wochen. Mitglied des Verbandes und Beihilfefonds.
 - Buckau. Hans Ruhe, Dreher, geb. 7. August 1882 in Quedlinburg, gest. 17. Oktober an Herzlähmung. Mitglied des Verbandes.
- Ehrt ihrem Andenken.

Versammlungskalender.

- Berlin. Vorstandsitzung, Dienstag, 5. November, Abends präzis 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.
- Althaldensleben. Sonntag 3. November, Nachm. 6 Uhr im Vereinslokal. Mitgliederabstimmung.
- Arzberg. Sonntag, 3. November, Nachmittags 2 1/2 Uhr im Vereinslokal. Mitgliederabstimmung. Alle Mitglieder haben anwesend zu sein.
- Bayreuth. Sonntag, den 3. November, Vorm. 9 Uhr bei Friß Edel.
- Berlin II. Sonnabend, 2. November, Abends 8 1/2 Uhr bei Wollschläger, Adalbertstr. 21. Mitgliederabstimmung.
- Blanzhain. Sonnabend, 2. November, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Mitgliederabstimmung.
- Burggrub. Sonnabend, 2. November, Abends 7 Uhr in der Oberendischen Bierwirtschaft.
- Charlottenburg. Sonnabend, 2. November, Abends 8 Uhr bei S. der. Vortrag.

- Colditz. Sonnabend, 2. November, Abends 8 Uhr im Restaurant Sedan. Mitgliederabstimmung.
- Elgersburg. Sonnabend, 2. November, Abends 8 Uhr im Fürstenberg. Der Abschluß wird bis dahin unwiderruflich fertig gestellt.
- Frankfurt a. M. Offenbach. Sonntag, den 3. November im Gewerkschaftshaus zu Frankfurt.
- Geschwend. Sonnabend, 2. November, Abds. 9 Uhr im Strobel's Gasthaus. Mitgliederabstimmung.
- Gera. Sonntag, 3. November, Nachm. 3 Uhr im Vereinslokal. Mitgliederabstimmung. Abschluß wird bis dahin fertig gestellt, deswegen Beitragsreste begleichen.
- Gotha. Sonntag, 3. November, Nachmittags 3 Uhr im Restaurant „Zur Erholung“. Mitgliederabstimmung.
- Großbreitenbach. Sonnabend, 2. Novbr., Abends 7 1/2 Uhr im Vereinslokal (Rathhaus). Pünktliches Erscheinen aller Mitglieder erwünscht. Mitgliederabstimmung. Letzter Termin zur Begleichung der Reste.
- Gräfenthal. Sonnabend, 2. Novbr., Abends 8 1/2 Uhr im Schlepshaus.
- Grünstadt. Sonnabend, 2. Novbr., Abds. 9 Uhr bei Banghammer. Mitgliederabstimmung. Quartalsab-schluß. Bibliothekbücher müssen unbedingt eingeliefert werden, behufs Regelung.
- Hörmsdorf. Sonnabend, 2. November, Abds. 8 Uhr im Vereinslokal.
- Hohenberg. Sonntag, 3. Novbr., Nachm. 3 Uhr bei G. Seidel.
- Kahl. Sonnabend, 2. November, Abends 8 Uhr im Hofgarten. Mitgliederabstimmung.
- Kronach. Sonntag, 3. November, Nachmittags 2 Uhr im Vereinslokal.
- Langwieschen. Sonntag, 10. November in der Zentralthalle.
- Margarethenhütte. Sonnabend, 2. Novbr., Abends 1/8 Uhr im Vereinslokal zu Bremen.
- Marktreuth. Sonnabend, 2. Novbr., Abds. 8 Uhr im Hotel Kaiserhof. Mitgliederabstimmung.
- Martinsroda. Sonnabend, 2. November, Abends 8 1/2 Uhr im Gasthof „Zum Thüringer Wald“.
- Meißen. Sonnabend, 2. November, Abends 8 Uhr im Turmhaus. Erscheinen Aller ist Pflicht.
- München. Sonnabend, 2. November im Restaurant „Zur Markt“, Ede Findling- und Schillerstraße.
- Münchberg. Sonnabend, den 30. November im Felseder. Sämmtliche Bibliothekbücher mitbringen.
- Oberhausen. Sonnabend, 2. November im Vereinslokal bei Kirchner.
- Ohrdruf. Sonnabend, 2. Novbr., Abds. 8 Uhr im Vereinslokal. Mitgliederabstimmung.
- Regensburg. Sonnabend, 2. Nov. im Vereinslokal. Quartalsab-schluß. Restrende Beiträge sind unbedingt zu zahlen.
- Rathenow. Sonnabend, 2. Novbr., Abds. 8 Uhr bei Regel. Mitgliederabstimmung.
- Rosslau. Sonnabend, 2. November im Vereinslokal. Mitgliederabstimmung.
- Schönewitz. Sonnabend, 2. Nov. Abds. 7 Uhr. Besprechung im Restaurant Gambrius.
- Schney. Sonntag, 3. Nov., Abends 7 Uhr im Vereinslokal. Mitgliederabstimmung.
- Schönwald. Sonnabend, 2. Nov., Abds. 8 Uhr im Vereinslokal.
- Sophienau. Sonnabend, 2. Nov., Abds. 8 Uhr im Vereinslokal. Mitgliederabstimmung.
- Spandau. Sonnabend, 2. November im Vereinslokal punkt 8 Uhr.
- Sargau. Sonnabend, 2. Nov., Abends 7 Uhr in Pöster's Gasthof.
- Stadtilm. Sonnabend, 2. Nov., Abds. 8 Uhr im Vereinslokal.
- Suhl. Sonntag, 3. November, Nachmittags 3 Uhr in der Domburgs Ansicht in Suhl.
- Tiefenfurt. Sonnabend, 2. Nov., Abds. 8 Uhr im Vereinslokal.
- Uhlstädt. Sonnabend, 2. Nov., Abds. 9 1/2 Uhr bei Pfister.
- Unterpörlitz. Sonnabend, 2. Novbr., Abds. 8 Uhr im Vereinslokal. Abstimmung über die 3 sehr wichtigen Fragen. Das Erscheinen aller ist sehr notwendig. Es wird den Mitgliedern bekannt gemacht, daß bis dorthin der Abschluß pro 3. Quartal bestimmt fertig gestellt wird, wozu die Reste der Extrabeiträge auch gehören.
- Vordamm. Sonnabend, 2. Nov., Abds. 6 1/2 Uhr im Vereinslokal bei Hartwig. Mitgliederabstimmung, deshalb haben Alle zu erscheinen.
- Waldfassen. Sonnabend, 2. Nov., Abends 1/8 Uhr im Vereinslokal. Mitgliederabstimmung.
- Weißwasser. Sonnabend, 2. Nov., Abends 8 Uhr im Vereinslokal.
- Wilha-Rosen. Sonnabend, 3. Nov., Abends 8 1/2 Uhr im weißen Hirsch.
- Zella. S. Sonntag, 3. November, Vormittags 10 Uhr im Vereinslokal. Mitgliederabstimmung.

Goldschmiedere
goldhaltige Lappen und Flaschen lauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.
Oskar Rotmann, Stadtilm, Abz.

Goldschmiedere
sowie alle goldhaltige Sachen lauft zu den höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.
Otto Hamann, Neustadt i. Sachsen.

Alle goldhaltigen Sachen kaufen zu höchsten Preisen
O Seifert, Stadtilm, Abz.



Emil Böhme
Eisenberg S.-A.
Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiedern und alle goldhaltigen Sachen.
Reelle und pünktliche Bedienung.
Man verlange Prospekt. Aestestes Geschäft dieser Art.

Goldschmiedere, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Röpfe u. s. w. werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Pf. 60 Pf. ausgetauscht. Sendungen werden schnell erledigt.
H. Haupt, Dresden-A. Dammstr. 12.

Gotha. Sonnabend, den 9. November, Abends 8 Uhr, findet im Lokale „Zum Anker“ das
8. Stiftungs-Fest
bestehend aus großem Instrumental-Konzert der Gothaer Stadtkapelle mit darauffolgendem Ball statt.
Die Verwaltung.

Wachtung! Arzberg. Wachtung!
Die Agitations-Kommission des 16. Agitations-Bezirks beruft eine
Konferenz
der Vertrauensmänner nach Waldsassen für Sonntag, den 3. November, Mittags 12 Uhr im Vereinslokal (Johann Strobel) ein.
Tages-Ordnung:
1. Berichterstattung der Agitations-Kommission und der Vertrauensmänner.
2. Anträge. 3. Verschiedenes.
Zugehörig: Arzberg, Bunstedel, Markt, Hedwitz, Hohenberg a. G., Waldsassen, Tischengruth, Weiden, Bayreuth.
Die Agitations-Kommission des 16. Bezirks.

Coburg. Die umliegenden Jagst-ellen machen wir darauf aufmerksam, daß am 10. November die
3. Volks-Vorstellung
im „Herzog. Hoftheater“ stattfindet. Gegeben wird: „Der eingebildete Kranke“, Lustspiel in 3 Aufzügen von Moliere. Darauf: „Ein blauer Teufel“, Genre-bild mit Schupplattentanz in einem Aufzuge von G. Stieler. Anfang 2 1/2 Uhr. Billetanweisungen können im voraus (a 40 Pf., die auf jeden Platz berechneten), bei der Disfrankenkasse in Coburg schriftlich bestellt werden. Verloosung findet am Sonntag, den 10. November, Mittags von 12 1/2 bis 2 Uhr statt.

Nürnberg. Laut Beschluß der letzten Monatsversammlung findet am Sonntag, den 17. November ein Besuch des Gewerkschaftshauses in Fürth zwecks Agitation statt. Die Mitglieder werden gebeten, sich recht zahlreich zu beteiligen und findet die Abfahrt vom Ludwigsbahnhof um 1 Uhr 30 Minuten in corpore statt.
Di. Verwaltung.

Arbeitsmarkt.
Zwei jüngere Porzellanmaler
eingearbeitet in besseren Dekor, Schrift und Staffage, suchen Stellung. Offerten unter C. W. 1901 an die Redaktion d. Bl. erbeten.